

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Juni 2010

Vorsitz:

Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied des Kantonsrats, Infanger-Schleiss Annie, Engelberg, und nach der Neuwahl Kantonratspräsidentin Halter-Furrer Paula, Giswil.

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Burch-Windlin Susanne, Sarnen, Steudler Guido, Sarnen, und Matter Werner, Engelberg, nachmittags.
5 Mitglieder des Regierungsrats;
Entschuldigt abwesend Regierungsrat Enderli Franz, Kerns, ab 11.00 Uhr.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Stöckli-Muff Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis Uhr 16.00 Uhr

Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde
 1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Infanger-Schleiss Annie, Engelberg;
 2. Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat (11.10.01);
 3. Wahl der Ratspräsidiums auf ein Jahr (13.10.11);
 4. Vereidigung (12.10.01):
 - 4.1 Eid/Gelübde der neuen Ratspräsidentin (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied),
 - 4.2 Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats (Abnahme durch die neue Ratspräsidentin).
- II. Wahlen
 1. Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr (13.10.12);
 2. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr:
 - 2.1 Wahl des/der ersten Stimmzählers/ Stimmzählerin (13.10.13),

- 2.2 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/ Stimmzählerin (13.10.14),
 - 2.3 Wahl des/der dritten Stimmzählers/ Stimmzählerin (geheim) (13.10.15);
 3. Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.10.21);
 4. Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.10.31);
 5. Wahl der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre (13.10.41);
 6. Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre (13.10.51);
 7. Wahl der Ratssekretärin auf vier Jahre (13.10.61);
 8. Wahl des Landammanns auf ein Jahr (14.10.12);
 9. Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr (14.10.22);
 10. Wahl des Landschreibers auf vier Jahre (14.10.31);
 11. Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsospitals und des Präsidiums auf vier Jahre (14.10.41);
 12. Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre (14.10.51);
 13. Wahl der Staatsanwältin auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation (15.10.41);
 14. Wahl der Verhörerichter auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation (15.10.51);
 15. Wahl der Jugendanwältin und des Stellvertreters auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation (15.10.61).
- III. Gesetzgebung
 1. Erlass kantonalen Nutzungsplan Deponie Underhus, Kerns (26.10.01).
 - IV. Verwaltungsgeschäfte
 1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Datenschutzbeauftragten 2009 (32.10.04);
 2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2009 (32.10.05);
 3. Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2009 (33.10.04);
 4. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals 2009 (33.10.03);

5. Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2011 bis 2015 (35.10.02);
6. Kantonsratsbeschluss über Förderbeiträge für das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien (35.10.03).

I. Eröffnung, Wahlerwahrung sowie Amtseid und Amtsgelübde

Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Infanger-Schleiss Annie, Engelberg.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet das ratsälteste Mitglied, Infanger-Schleiss Annie, Engelberg, die Sitzung.

Infanger-Schleiss Annie: Es ist für mich eine grosse Ehre, Sie hier zur Eröffnungssitzung der neuen Legislatur 2010 bis 2014 zu begrüessen. Sie alle sind wieder gewählt oder neu gewählt worden, und ich heisse die elf frisch gewählten Kantonsratsmitglieder, die heute zum ersten Mal an der Ratssitzung teilnehmen, ganz besonders willkommen. Mit Beginn dieser Amtszeit gehören dem Rat 18 Frauen an, das ist ein knappes Drittel. Allen Gewählten gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen in Ihrem Amt viel Befriedigung. Das Kantonsratsamt ist eine hervorragende Weiterbildung in der Staatspolitik und öffnet den Blick in viele Bereiche, in die man sonst keinen Einblick hat.

Das Volk hat uns gewählt, und mit dieser Wahl werden auch Hoffnungen und Erwartungen in uns gesetzt. Das Vertrauen, das uns von der Bevölkerung entgegengebracht wird, gilt es zu erhalten und im diesem Sinne zum Wohl von Volk und Kanton zu handeln. Wir alle bestimmen das Geschehen in unserem Kanton mit. Das ist nicht immer ganz einfach, wenn es gilt, einen Konsens zu finden oder auch abweichende Meinungen zu akzeptieren. Eigeninteressen und starres Parteidenken sind hinderlich für die Erfüllung unserer Aufgaben. Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und Anstand und Höflichkeit sind enorm "In" und finden auch im Rathaus Anwendung. So gelingt dann auch das Zusammenarbeiten viel besser.

Ich wünsche allen viel Glück, die nötige Energie und ganz besonders auch Ausdauer zur Bewältigung der neuen Aufgabe. Energie und Ausdauer darum, weil im Moment der Verbleib im Kantonsrat nur gerade 3,8 Jahre lang ist, also nicht einmal eine ganze Legislatur. Es wäre schön, wenn wir den Durchschnitt ein wenig anheben könnten. Das würde auch dem Erfahrungs-

wert des Rats zugute kommen. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Je länger Sie bleiben, desto interessanter wird es.

Ich begrüesse auch den Regierungsrat mit der jetzt noch amtierenden Frau Landammann Esther Gasser an der Spitze ganz herzlich. Im Regierungsrat wurden alle Mitglieder wieder gewählt worden und auch Ihnen gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und Erfolg in Ihrer Tätigkeit.

Wir alle möchten zusammen unsere Politik mitgestalten, mit Optimismus und Freude in die Zukunft schauen, und wir freuen uns auf eine gute, erfolgreiche und respektvolle Zusammenarbeit.

Damit erkläre ich die Sitzung als eröffnet. Es gibt viel zu tun, fangen wir an.

Zuerst möchte ich auch noch die Gäste begrüessen, die sich im Saal befinden und an der Sitzung teilnehmen.

Neue Fraktionspräsidien

Ich orientiere Sie über Konstituierung der Fraktionen:

CVP-Fraktion: Omlin Lucia, Sachseln (bisher)

FDP-Fraktion: Ming Martin, Kerns (bisher)

CSP-Fraktion: Dr. Spichtig Leo, Alpnach (bisher)

SP-Fraktion: Koch-Niederberger Ruth, Kerns (bisher)

SVP-Fraktion: Fallegger Willy, Alpnach (bisher)

Traktandenliste

Ich stelle fest, dass die Einladung zur ersten Kantonsratssitzung gemäss Artikel 2 Kantonsratsgesetz ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

11.10.01

Erwahrung der Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat.

Infanger-Schleiss Annie: Gemäss Kantonsverfassung Artikel 48, 57 und 66 Absatz 3 sowie Abstimmungsgesetz haben wir am 7. März 2010 für die neue verfassungsmässige vierjährige Amtsdauer die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats durchgeführt.

Die Gesamterneuerungswahlen wurden gemäss Regierungsratsbeschluss Nummer 454 vom 9. März 2010 ordnungsgemäss vorgenommen. Wahlbeschwerden gegen das im Amtsblatt veröffentlichte Ergebnis gingen keine ein.

Somit kann ich feststellen, dass die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats ohne Weiteres erwahrt werden können.

Dem Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen wird nicht opponiert. Das Ergebnis ist somit erwahrt.

13.10.11

Wahl des Ratspräsidiums auf ein Jahr.

Provisorische Konstituierung:

Infanger-Schleiss Annie: Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes bestimmt die Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmzähler oder Stimmzählerinnen. Diese zwei bilden zusammen mit der Ratssekretärin bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmzähler/Stimmzählerin werden Brücker-Steiner Heidi, Giswil, und von Wyl Beat, Giswil, bestimmt.

Ausstandsregelung bei den Wahlen:

Infanger-Schleiss Annie: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b GOG: namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete und Verbeiständete) an die Wahl kommen (Art. 8 KRG). Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (gemäss Art. 4 Abs. 1 und 2 GO).

Ausstandspflichtige bekommen bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat nach Art. 4 Abs. 3 GO über die Ausstandspflicht.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Halter-Furrer Paula, Giswil, als Kantonsratspräsidentin des Amtsjahres 2010/2011 gewählt.

Infanger-Schleiss Annie: Ich gratuliere Paula Halter-Furrer ganz herzlich zur Wahl.

12.10.01

Vereidigung

Die neugewählte Kantonsratspräsidentin leistet den Eid. (Abnahme durch das ratsälteste Mitglied, Infanger-Schleiss Annie.)

Infanger-Schleiss Annie gratuliert der neuen Ratspräsidentin zur Wahl und übergibt ihr den Ratsvorsitz.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Antrittsrede heisst das, was ich jetzt hier machen darf. Das heisst, es ist die letzte Gelegenheit im erst gerade frisch angefangenen Amtsjahr, dass ich mitteilen darf, was mir wichtig ist, dass ich auch meine Meinung äussern kann.

Zuerst möchte ich mich bei meinen Parlamentskollegen und Parlamentskolleginnen für das Vertrauen, das sie mir mit der Wahl geschenkt haben, bedanken. Ich verspreche, dass ich mich nach bestem Wissen und Gewissen für eine gute Leitung der Sitzungen und insgesamt zum Wohl von Volk und Stand von Obwalden einsetzen werde. Ich bedanke mich hier auch beim abwesenden Giswiler Pfarrer Willy Gasser für die Messe, die er – wenn ich es nach seinen Worten sage – als spiritueller Impuls mit uns gefeiert hat. Auch den Musikanten Hans Blum und Peter Berchtold danke ich. Ich denke, so stimmig wie sie zusammen gespielt haben und so stimmig, wie wir nach meinem Empfinden zusammen gesungen haben, das könnte ein Ziel sein, wie wir im kommenden Jahr zusammen umgehen, beraten und entscheiden könnten.

Weiter bedanke ich mich bei meiner Familie, bei Otti und unseren Kindern. Sie unterstützen mich, indem sie mir den Rücken stärken, wie man so schön sagt. Zwar bleibt immer auch noch etwas für mich, aber sie sind so selbstständig – oder soll ich sagen emanzipiert? –, dass es keine Katastrophe ist, wenn einmal eine Sitzung ein wenig länger dauert als angenommen, oder wenn ich noch vor dem Computer sitze und sie ins Haus kommen und eigentlich etwas anderes erwartet hätten.

Ich danke auch meiner Partei, meinen Parteikolleginnen und Parteikollegen für ihre Unterstützung.

Und dann danke ich jemandem, der mir gesagt hat, ich solle nicht so schnell reden. Ich danke meinem Vater. Er ist mit seiner Grundhaltung zum Leben und zu uns Kindern und überhaupt zu den Menschen massgeblich an meiner Werthaltung beteiligt. Für ihn und unsere Mutter war es immer selbstverständlich, dass alle, Buben und Mädchen, die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie hatten und auf jeden Fall die Chance erhalten haben, ihren Berufswunsch zu verwirklichen. Damit ist er mir heute noch ein Vorbild. Daher kommt auch mein Gerechtigkeitsfimmel, der mir hie und da nachgesagt wird, mein Bedürfnis nach Gleichgerechtigkeit, nach Chancengleichheit. Vielleicht staunt jetzt der eine oder andere, wenn ich sage und das habe ich schon vor vielen Jahren gesagt: Unser Vater ist jünger als mancher 30-jährige.

Damit schlage ich einen Bogen zu uns hier ins Parla-

ment. So quasi von der Urzelle der Demokratie, der Familie, zu unserer Arbeit in unserem Rathaus, die wir als Pflicht übernommen haben. Auch wir üben eine Vorbildrolle aus. Wir wurden in unseren Wohngemeinden gewählt und stehen damit in der Verantwortung, nach bestem Wissen und Gewissen unsere Arbeit für die Menschen, für unsere Umwelt, für unser wunderschönes Obwaldnerland zu leisten.

Ich hoffe und erwarte auch, dass wir immer mit Respekt, Toleranz und Weitsicht die Rahmenbedingungen für unser Zusammenleben beraten und festlegen. Unsere Entscheide im Parlament sollen den Menschen in den verschiedenen Familiensituationen, in den verschiedenen Ausbildungen, an ihren Arbeitsplätzen, in Gesundheit, Krankheit und Freizeit gerecht werden.

Wir müssen uns auch immer bewusst sein: Wir gehören zusammen. Wir sind aufeinander angewiesen. Unser soziales Netzwerk ist für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft, für den Tourismus, für unser Gesundheitswesen, und damit für unseren Wohlstand und auch für den seelischen Wohlstand matchentscheidend, um ein aktuelles Wort zu brauchen. Dadurch dass alle dort, wo sie leben und wirken, ihren Auftrag erfüllen, nehmen sie Verantwortung wahr, Verantwortung für ihre Anvertrauten oder Verantwortung für eine Aufgabe und schliesslich auch Verantwortung für sich selber. Vergessen Sie das nicht. Wir sind so, wie es Saint-Exupéry sagte: "Zeitlebens für das verantwortlich, was wir uns vertraut gemacht haben." Das ist höchst politisch. Es geht da um ein Versprechen, um Wahrhaftigkeit, um Einsicht, um Achtung vor den Mitmenschen und der Umwelt.

Wenn wir erreichen, für alle Menschen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr Leben zu schaffen, dann haben sie die Chance, ihre Fähigkeiten und ihre Talente optimal für sich, ihre Familien, ihr Arbeitsumfeld oder die Öffentlichkeit einzusetzen.

Wenn zum Beispiel alle Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten würden wie ihre männlichen Kollegen, dann müssten sie zum Beispiel zwanzig Prozent weniger arbeiten. Unter dem Strich würde ja gleich viel bleiben. Das heisst konkret: Sie könnten sich zwanzig Prozent mehr um ihre Familie – seien das Kinder, Haushalt, Partnerschaft oder Eltern kümmern, oder sie könnten die Zeit für Freiwilligenarbeit einsetzen, vielleicht in der Politik oder in der Nachbarschaftshilfe, oder sie könnten wie gewohnt weiter arbeiten, das würde dann wohl heissen "Karriere machen". Aber ganz bestimmt würde es auch zu einem besseren Selbstwertgefühl beitragen.

Apropos Frauen: Sie wissen sicher, es gibt Gesellschaften auf unserer Erde – zwar nur ganz wenige – in denen die Frauen das Sagen haben. Frauen bestimmen, entscheiden und regieren. Wenn Sie uns hier

anschauen, fällt Ihnen da etwas auf? Haben Sie noch nicht die Befürchtung, in Obwalden könnte nächstens alles untereinander geraten? Eine Frau Landammann, eine ratsälteste Kantonsrätin, jetzt auch noch eine Kantonsratspräsidentin, dann ist auch das Ratssekretariat durch eine Frau besetzt, und stellen Sie sich vor, sogar die Protokolle schreibt eine Frau. Ich bin sicher, die ehemalige Nationalrätin Judith Stamm würde sich freuen. Sie hat schon im letzten Jahrhundert – das tönt jetzt so gut – die Meinung vertreten, Frauen gehören ins Haus: Ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus. Aber, dieser Zustand dauert nur sechs Tage, dann sind wir bereits wieder eine weniger. Aber ich, ich geniesse diesen Zustand. Liebe Frau Landammann, nicht wahr, wir stellen Obwalden nicht auf den Kopf, vielmehr bereiten uns gewisse Begebenheiten oder Situationen manchmal Kopfzerbrechen. Aber genau das ist ja das "Leben". Wir wollen hier, jetzt und in Zukunft, miteinander – Männer und Frauen – Aufgaben und Probleme beraten, und hoffentlich finden wir immer wieder, früher oder später, den Rank und damit auch tragfähige Lösungen. Ich nehme an, auch Sie sind jetzt – wie ich – motiviert, über die Parteigrenze hinaus Lösungen für die anstehenden Probleme zu finden, das heisst, gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen, und wie ich hoffe, immer in die gleiche Richtung.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit, und ich freue mich auf die neue Aufgabe.

Eid/Gelübde der Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats.

Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats leisten den Eid, beziehungsweise das Gelübde. (Abnahme durch die neue Ratspräsidentin.)

II. Wahlen

13.10.12

Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Halter Adrian, Sarnen, als Kantonsratsvizepräsident des Amtsjahrs 2010/2011 gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung auf ein Jahr.

13.10.13**Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.**

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Wyrsch Walter, Alpnach, als erster Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.10.14**Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.**

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kuchler Urs, Sarnen, als zweiter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.10.15**Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).**

Ergebnis der geheimen Wahl:

*Ausgeteilte Stimmzettel 54
Eingelangte Stimmzettel 54
Ungültige Stimmzettel 0
Gültige Stimmzettel 54
Absolutes Mehr 28
Leere Stimmzettel 1*

Mit 53 Stimmen wird Reinhard Hans-Melk, Sachseln, als Ersatzstimmzähler auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.10.21**Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich mache noch auf die Möglichkeit von Art. 51 GO aufmerksam: "Behörden und Kommissionen werden gesamthaft gewählt, wenn die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Mandate nicht überschreitet, und sofern der Rat nicht Einzelwahl beschliesst."

Die Wahl des Präsidiums nehmen wir jeweils in jedem Fall als Einzelwahl vor.

Ich muss nochmals auf die eventuelle Ausstandspflicht einzelner Kantonsratsmitglieder aufmerksam machen. Das trifft jedoch nur zu, wenn es Gegenvorschläge gibt. Bei Verwandtschaft bis zum

dritten Grad dürfen Sie im Saal bleiben, ausser es kommt zu einer Gegenwahl.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählt:

*Wallimann Klaus, Alpnach
von Wyl Beat, Giswil
Fallegger Willy, Alpnach
Infanger-Schleiss Annie, Engelberg
Imfeld Patrick, Sarnen
Wyrsch Walter, Alpnach
Kuchler Paul, Sarnen
Reinhard Hans-Melk, Sachseln
Brücker-Steiner Heidi, Giswil
Büchi-Kaiser Maya, Sachseln
Durrer-Forster Gerda, Kerns*

Als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wird Wallimann Klaus, Alpnach, gewählt.

13.10.31**Wahl der Rechtspflegekommission (RPK) und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Rechtspflegekommission gewählt:

*Omlin Lucia, Sachseln
Brunner Monika, Alpnach
Halter Adrian, Sarnen
Dr. Steudler Guido, Wilen
Küng Lukas, Alpnach
Huser Zemp Theres, Sarnen
Ming Martin, Kerns
Kuchler Walter, Sachseln
Koch-Niederberger Ruth, Kerns*

Als Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) wird Omlin Lucia, Sachseln, gewählt.

13.10.41**Wahl der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) und des Präsidiums auf vier Jahre.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen gewählt:

*Ming Martin, Kerns
Brunner Monika, Alpnach
Halter-Furrer Paula, Giswil
Rötheli Max, Sarnen
Hug Walter, Alpnach
Seiler Peter, Sarnen
Wechsler Peter, Kerns
Matter Werner, Engelberg
Sigrist Albert, Giswil*

Als Präsident der Kommission für Strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) wird Ming Martin, Kerns, gewählt.

13.10.51

Wahl der Redaktionskommission auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder in die Redaktionskommission gewählt:

*Omlin Lucia, Sachseln
Koch-Niederberger Ruth, Kerns
Burch-Windlin Susanne, Stalden*

Als Präsidentin der Redaktionskommission wird Omlin Lucia, Sachseln, gewählt.

13.10.61

Wahl der Ratssekretärin auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlag der Ratsleitung wird auf vier Jahre Frunz Wallimann Nicole, Alpnach, als Ratssekretärin gewählt.

14.10.12

Wahl des Landammanns auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Wallimann Hans, Giswil, Vorsteher des Finanzdepartements, auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich spüre, dass in diesem Saal ausnahmslos gute, sehr gute Energien sind. Es tut gut, und wenn ich vorhin einzelne Tränen in gewissen Augen gesehen habe, dann tut das besonders gut. Ist das doch der Ausdruck der Seele, der Freude. Es darf so sein. Freuen wir uns darüber, dass wir die Seele noch spüren, zumindest heute. Ich wünsche mir das auch in Zukunft.

Frau Kantonsratspräsidentin, Sie wurden ehrenvoll in das Amt gewählt. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Gesamtregierungsrats. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und sind überzeugt, dass – auch wenn ein intensives Jahr bevorsteht – wir das miteinander gut meistern werden. Ich gratuliere aber auch den wiedergewählten und neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Auch Ihnen alles Gute mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

Sie haben mich eben zum zweiten Mal als Landammann gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir schenken. Ich mache keine Versprechen und kann auch keine machen, ausser, dass auch ich mich mit voller Kraft für das wunderbare Land und das tolle Volk Obwalden einsetzen werde. Sie können davon ausgehen, dass ich alles gebe. Wir stehen vor einer neuen Legislatur und gestatten Sie mir, dass ich diesen Anlass benütze, um ein paar Gedanken zu platzieren. Es sind Gedanken, die von Herzen kommen, die aber auch gewisse Kritik, oder einen gewissen Spiegel darstellen.

Zusammenarbeit: Zusammenarbeit ist gefordert in diesem wunderbaren System der Demokratie, das wir haben. Demokratie erfordert Spielregeln. Spielregeln, die ganz klar sagen, welche Ebene was zu tun hat. Das ist so in der Kantonsverfassung verankert. So gibt es den Regierungsrat, die Exekutive, die ihre Spielregeln haben und einzuhalten haben und dafür auch die Verantwortung tragen. So gibt es die Ebene der Legislative, vom Parlament, das seine Spielregeln hat und in ihrem Bereich die Verantwortung trägt. In der Zusammenarbeit sind die drei wichtigen Pfeiler: Respekt, Toleranz und Anstand. Je länger man damit zusammenlebt und sie anwendet, umso mehr gewinnt man Vertrauen. Es kann Vertrauen aufgebaut und Vertrauen gelebt werden. Vertrauen beim Einsatz bei unseren Aufgaben, die wir zum Wohl von Land und Volk zu erfüllen haben. Das sind nicht bare Wörter, sondern es sind Aufgaben, die da eine ganz grosse Wichtigkeit beinhalten. Fehler passieren hüben wie drüben, weil wir ja nicht einfach alle Entwicklungen sofort voraussehen können. Man kann Eventualitäten voraussehen. Oft kommt es anders als man denkt. Da wünsche ich mir in der Zusammenarbeit von Parlament und Regierungsrat, dass wir in Zukunft das eigene Interesse, das Parteiinteresse mehr in den Hintergrund rücken und das Interesse des Ganzen für das Land und das Volk in den Vordergrund stellen.

Ich meine damit auch ansprechen zu dürfen, dass ich mir manchmal komisch vorkomme, oder dass sich der Regierungsrat komisch vorkommt, wenn man mit dem Zeigfinger auf ihn zeigt und sagt, wie schlecht er die Arbeit gemacht hat, und die wichtigen drei Volksabstimmungen nicht gewonnen hat. Man hat aber nicht gemerkt, dass man gleichzeitig mit drei Fingern auf

sich zeigt, wenn man mit dem Zeigfinger auf den Regierungsrat zeigt und vergisst, dass das Parlament diesen Abstimmungsvorlagen, die wir verloren haben, grossmehrheitlich zugestimmt hat. Dann ist es eine Frage der Demokratie, ob man sich dem Mehrheitsentscheid unterzieht und ihn umsetzt, oder ob man sein eigenes Interesse in der Zeitung als Leserbrief veröffentlicht. Das ist nicht vertrauensbildend und vertrauensfördernd. Das ruft Misstrauen und entsprechend auch Ablehnung in der Bevölkerung hervor. Ich bitte Sie, aber auch uns, das nicht zu vergessen.

Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir in der kommenden Legislatur in diesem Sinne zusammenarbeiten. Wenn ich einen Wunsch äussern darf, dann ist es, dass wir uns wieder mehr auf die Geschäfte, auf die Sachgeschäfte konzentrieren. Es ist immer ein Suchen nach Mehrheit. Wir dürfen aber die entsprechenden Minderheiten nicht vergessen. Auch sie müssen mitgenommen werden. Ich habe das Gefühl, dass wir gut miteinander beraten müssen. Wir müssen aber den letzten Teil auch gegenüber der Bevölkerung gut umsetzen. Da bitte ich alle, daran mitzuarbeiten.

Ich bitte Sie, am Wunsch, dass wir zum Start in die neue Legislatur diesem Gedanken – die Sache für Volk und Land – nachleben, teilzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat mit dem guten Beispiel voran gehen und das an die Hand nehmen wird. Als Primus inter pares fühle ich mich dafür verantwortlich.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Noch etwas zur Klärung der Sitzordnung, denn es gibt immer wieder Diskussionen nach der ersten Sitzung. Es geht darum, wer auf dem richtigen oder auf dem falschen Stuhl sitzt. Frau Landamman sitzt heute noch absolut auf dem richtigen Stuhl, weil die Herren und Damen Regierungsräte erst ab 1. Juli 2010 in einer anderen Funktion sind.

14.10.22

Wahl des Landstatthalters auf ein Jahr.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Bleiker Niklaus, Alpnach, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.10.31 Wahl des Landschreibers auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlag des Regierungsrats wird Dr. Stefan Hossli, Münchenbuchsee, auf vier Jahre als Landschreiber gewählt.

Ratspräsidentin Paula Halter-Furrer: Wie ich von Landschreiber Dr. Stefan Hossli hörte, wird sich die Wohnortbezeichnung in Zukunft ändern.

14.10.41

Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsospitals.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick: Die Erneuerungswahl für die Aufsichtskommission wird nicht als herkömmliches Wahlgeschäft durchgeführt, sondern mit einer Eintretensdebatte sowie einer Detailberatung des Kantonsratsbeschlusses durchgeführt. Aufgrund der Demission von Erich Ettlín muss nebst der Wiederwahl der gesamten Aufsichtskommission ein neues Mitglied gewählt werden. An dieser Stelle danke ich Erich Ettlín für sein grosses Engagement zugunsten des Kantonsspitals Obwalden in einer nicht ganz einfachen Zeit bestens und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Spitalkommission behandelte das Wahlgeschäft eingehend an der Sitzung vom 11. Mai 2010. Dazu luden wir Bruno Krummenacher als Kandidat für den frei werdenden Sitz von Erich Ettlín zu einem Hearing ein. Er gab uns Auskunft über die Motivation für seine Kandidatur. Von 1994 bis 2003 war er Mitglied des Obwaldner Kantonsrats. In dieser Zeit wirkte er in der Spitalkommission als Fraktionssprecher der CVP. Im Jahr 2003 gründete er zusammen mit anderen Personen das Bürgerforum Kantonsspital Obwalden und machte sich für unser Spital stark. Es war immer sein erklärtes Ziel, den Standort in Sarnen zu erhalten, da ein eigenes Spital die Standortattraktivität steigert. Weiter setzte er sich dafür ein, dass die eigene Führung des Unternehmens beibehalten werden kann. Beide Ziele wurden erreicht. Wir wissen, dass unser Spital noch heute nach diesen Grundsätzen organisiert ist. Ebenso ist es ihm ein grosses Anliegen, dass unser Spital eine enge Zusammenarbeit mit den Spitälern Nidwalden und Luzern pflegt, weil das Unternehmen im Alleingang nicht überlebensfähig wäre. Auch dieses Ziel wurde in den letzten Jahren umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit diesen Spitälern konnte weiter vorangetrieben werden. Ein weiterer Grund für die Kandidatur in die Aufsichtskommission ist die heutige Zusammensetzung. Derzeit fehlt nämlich ein Jurist in diesem Gremium. Es war auch der Wunsch der Kommission, das bei nächster Gelegenheit zu ändern. Da Bruno Krummenacher ein eigenes Anwaltsbüro in Sarnen führt, kann er das juristische

Wissen sehr gut in dieses Gremium einbringen. Da er auch Mitglied des Stiftungsrats des Betagtenheims am Schärme in Sarnen ist, kann er interessante Berührungspunkt wie zum Beispiel die Übergangspflege in einem ganzheitlichen Rahmen betrachten und beurteilen.

Anschliessend an die Äusserungen hatte die Kommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Gelegenheit wurde jedoch von den Mitgliedern weitgehend nicht benutzt. Hingegen wurde in der Eintretensdebatte ein Antrag auf Nichteintreten eingebracht und zwar aus folgenden Gründen:

- Es liege nur eine Einerkandidatur vor, man hätte sich mehrere Kandidaturen gewünscht.
- Bruno Krummenacher sei aufgrund seiner Aktivitäten im Bürgerforum und im Aktionskomitee nicht tragbar für eine solche Aufgabe.

Die Kommissionsmehrheit konnte diese Bedenken nicht unterstützen und begründete dies wie folgt:

In Obwalden ist es nicht üblich, dass für alle Kommissionen jeweils mehrere Vorschläge vorliegen. Es lassen sich in der Regel keine Kandidaten finden, die bereit sind, in eine Kampfwahl zu gehen. Wir haben übrigens heute auch sehr viele Wahlgeschäfte erledigt, zu welchen die Parteien und Fraktionen auch nur so viele Kandidaturen stellten, wie Sitze zu vergeben sind. Das nur als kleine Randbemerkung.

Bruno Krummenacher hat sich im Rahmen der Aktivitäten im Bürgerforum und im Aktionskomitee für das Kantonsspital Obwalden stark gemacht. Wenn wir schauen, wo das Spital heute steht, können wir feststellen, dass alle Forderungen, die das Komitee aufgestellt hat, zu 100 Prozent umgesetzt, beziehungsweise beibehalten wurden.

Die übrigen Aufsichtskommissionsmitglieder, die zur Wahl stehen, und auch das Präsidium waren in der Kommission unbestritten, da ja die Aufsichtskommission in den letzten Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Trotzdem fiel dann die Abstimmung auf Eintreten mit 6 Ja- zu 4 Neinstimmen aus. Das erstaunt doch sehr, weil Nichteintreten auf das Geschäft bedeutet hätte, dass der gesamte Aufsichtskommission das Misstrauen ausgesprochen worden wäre, was wohl nicht im Sinne der Kommission hätte sein können. Ich bitte Sie, dies bei ihrer Stimmabgabe zu berücksichtigen.

Ich darf Ihnen nun im Namen der Kommission und auch der CVP-Fraktion empfehlen, auf das Wahlgeschäft einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Camenzind Boris: Im Namen der mehrheitlichen

FDP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Nichtwahl von Bruno Krummenacher, das bedeutet, Punkt 1 im Antrag abzulehnen. Warum der Antrag auf Nichtwahl? Weil heute viele Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat sitzen, die noch nicht so lange dabei sind, erlaube ich mir einen kurzen Rückblick.

Zwei Mal – im Jahr 2005 und 2007 – setzte sich der Kantonsrat mit Volksinitiativen zum Erhalt des Kantonsspitals Obwalden auseinander. 2005 wollten das Parlament und der Regierungsrat unter allen Umständen eine Volksabstimmung verhindern, und man machte dafür den Initianten die erforderlichen Zugeständnisse. Darauf wurde die Initiative zurückgezogen. Bei der zweiten Initiative im Jahr 2007 gab es die Volksabstimmung, die das Aktionskomitee verloren, der Regierungsrat und das Parlament jedoch gewonnen haben. Ein Teil der Abmachung für den Rückzug der Initiative im Jahr 2005 war, dass das Aktionskomitee in der Aufsichtskommission des Kantonsspitals mit zwei Mitgliedern Einsitz nehmen konnte. Bei den ersten anstehenden Wahlen im Jahr 2006 schlug deshalb der Regierungsrat zwei Mitglieder des Aktionskomitees zur Wahl vor. Die vorberatende Spitalkommission sah das aber anders. Sie gewichtete eine Zweiervertretung aus dem Aktionskomitee in der Aufsichtskommission als unangemessen und beantragte, nur ein Mitglied aus dem Komitee zu wählen. Im Kantonsrat kam es zu heftigen Kontroversen. In geheimer Wahl wurden dann entsprechend dem Antrag des Regierungsrats und mit Unterstützung der FDP-Fraktion doch zwei Mitglieder aus dem Aktionskomitee gewählt. Diese zwei Mitglieder sind heute immer noch in der Aufsichtskommission. Die Spitalkommission des Kantonsrats hat jetzt offenbar keine Bedenken mehr, auch noch ein drittes Mitglied aus dem Aktionskomitee zu wählen, nachdem die gleiche Kommission im Jahr 2006 vehement für nur einen Sitz kämpfte. Da sieht man, wie kurzfristig wir Politiker manchmal denken. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Volksinitiative im Jahr 2007 vom Volk angelehnt wurde, weshalb eine Dreiervertretung des unterlegenen Initiativkomitees in einem siebenköpfigen Gremium unangemessen ist. Bruno Krummenacher als damaliges Mitglied des Aktionskomitees ist für die Mehrheit der FDP-Fraktion schon aus diesen grundsätzlichen Überlegungen nicht wählbar. Aber nicht nur darum. Es wurde damals viel Geschirr zerschlagen. Vom Aktionskomitee aus gingen viele persönliche Angriffe an den Regierungsrat und an das Parlament.

Vor diesem Hintergrund der Vergangenheit finden wir den Einervorschlag Bruno Krummenacher durch den Regierungsrat an das Parlament unsensibel. Der Regierungsrat folgte unkritisch dem Antrag der Aufsichtskommission. In unseren Augen nahm er seine Kontroll- und Führungsfunktion in dieser Angelegen-

heit nicht voll wahr. Mindestens vor dem Hintergrund der politischen Vergangenheit von Bruno Krummenacher hätte der Regierungsrat der Spitalkommission einen Zweiervorschlag unterbreiten müssen.

Nach Art. 10 Gesundheitsgesetz besteht die Aufsichtskommission aus fünf bis sieben Mitgliedern. Auch ohne die Wahl von Bruno Krummenacher sind nach erfolgter Bestätigungswahl sechs Mitglieder für weitere vier Jahre gewählt. Es braucht jetzt nicht zwingend eine Ersatzwahl. Darum bitte ich Sie, dem Punkt 1 nicht zuzustimmen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, dem Parlament – sobald notwendig und vorhanden – eine andere Kandidatur zur Wahl vorzuschlagen. Die FDP-Fraktion bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Wenn ich jetzt den Gegenantrag – Nichtwahl der vorgeschlagenen Person – mit dem Vorwurf an den Regierungsrat höre, er habe nicht gut evaluiert, er habe unkritisch den Vorschlag, das Wahlrecht, das die Kommission hat, geprüft, dann muss ich das doch zur Abrede stellen. Der Regierungsrat hat darüber diskutiert. Er hat festgestellt, dass die Wahl dieser Person absolut korrekt ist.

Die Aufsichtskommission braucht nämlich in den nächsten Jahren jemanden, der im Rechtswesen Kompetenzen hat. Es braucht jemanden, der sich aber auch für den Spitalstandort Obwalden einsetzt. Wir stellen fest, dass genau diese zwei Sachen sich in der vorgeschlagenen Person verkörpern. Jetzt zu sagen, er habe sich für den Standort Sarnen als Grundversorgungsspital nicht eingesetzt, ist falsch. Es war sogar eine Weitsicht dahinter. Man hat vom Aktionskomitee mehr die Sicht zur Zusammenarbeit nicht nur mit Nidwalden, sondern neben Nidwalden auch mit Luzern gesehen. Was ja auch gelungen ist, was sehr gut gelungen ist. Das ist für mich und für den Regierungsrat nachvollziehbar.

Zum Einervorschlag: Es war nicht eine Bewerbung, die ausgeschrieben wurde, damit sich verschiedene Personen bewerben konnten, sondern es ist eine Berufung. Sie müssen sich vorstellen, was es an und für sich heisst, sich für ein Spesengeld in eine solche Aufgabe hineinzusetzen. Ich kenne die Person, die hier vorgeschlagen ist, sehr gut. Sie wird sich einsetzen, wenn es um die Sache geht.

Darum bitte ich Sie, die alten Geschichten zu vergessen und in die Zukunft zu schauen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der vorgeschlagenen Person die Zukunft des Spitalstandorts Sarnen mitsichern und umsetzen können, was wir notwendig haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auf einem guten Weg sind. Der Wettbewerb für den Bettentrakt ist jetzt in einer Endphase. Wir werden zu einem Ziel kommen. Ich weiss, wovon

ich rede. Wir brauchen einen neuen Bettentrakt. Wir brauchen jetzt aber auch ein gutes Mitglied, wie wir es in der vorgeschlagenen Person haben.

Ich bitte Sie, nicht auf den Gegenantrag, sondern auf den Antrag des Regierungsrats einzutreten.

Vogler Paul: Die Diskussion geht um ein neues Mitglied in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals. Wir haben eine hervorragend geeignete Person vorgeschlagen. Ich verstehe nun ein Stück weit das Theater um die sogenannten Altlasten nicht.

Liebe FDP-Fraktion, es geht um die Sache. Sie sind ja meistens schon richtig, ausser heute. Ich möchte Ihnen einige Worte aus einem Brief eines FDP-Kantonsrats vorlesen:

„Einmal mehr stellen wir mit Befremden fest, dass eine gute Person mit zweifelsfrei guten menschlichen Qualitäten Opfer von Parteigelüsten wurde. Dies vor allem deshalb, weil Parteiansprüche höher bewertet werden als die Verantwortung, die einer Wahl in ein so anspruchsvolles Amt abverlangt werden. Da werden volksnahe und gute Bürger wortwörtlich verheizt. In der Vergangenheit beobachteten wir mit grosser Besorgnis, dass diese Praxis ohne Skrupel angewendet wurde. Wichtige persönliche Kompetenzen wie Ausdauer, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit, also die psychische Konstitution interessieren zu diesem Zeitpunkt kaum jemand. Im Nachhinein setzt das grosse Bedauern ein. Wir appellieren an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr.“

Wie gesagt, das sind Worte aus einem Brief eines FDP-Kantonsrats. Ich bin nun sehr gespannt, welchen Spagat es braucht, wenn es um parteieigene oder fremde Personen geht. Ich wähle sicher aus Überzeugung Bruno Krummenacher.

Imfeld Patrick: Noch eine Präzision: Boris Camenzind sagte, Bruno Krummenacher sei Mitglied des Aktionskomitees. Das Aktionskomitee besteht nicht mehr. Es ist inexistent. Es ist also keine Mitgliedschaft mehr vorhanden.

Die Spitalkommission schlug unter Punkt 1 mit 6 zu 4 Stimmen Bruno Krummenacher zur Wahl vor. In der Schlussabstimmung war das Resultat 7 zu 3 Stimmen. So viel zum Resultat der Kommission.

Koch-Niederberger Ruth: Auch ich war erstaunt, als ich den Vorschlag des Regierungsrats für die Wahl eines neuen Mitglieds in die Aufsichtskommission las. Wollen wir drei Personen aus dem Bürgerforum im Verwaltungsrat des Kantonsspitals Obwalden? Sind wir mit einem Einervorschlag zufrieden?

In der Kommission hatte ich den Eindruck, dass mit Bruno Krummenacher ein Mann zur Verfügung steht,

der die eingeschlagene Strategie unterstützt. Sicher ist er jemand, der sich mit grossem Einsatz für eine Sache einsetzt, wenn er davon überzeugt ist. Er hat sich ganz klar für die Zusammenarbeit mit Luzern und mit Stans ausgesprochen. Er hat ebenfalls klar den Willen ausgesprochen, dass man sich im Spital Obwalden auf die Grundversorgung beschränkt. Wir kamen in der SP-Fraktion zum Schluss, dass wir den Vorschlag unterstützen. Schade ist, dass der Aufsichtsrat wieder nur mit einer Frau besetzt ist und das in einem Betrieb, in dem mehrheitlich Frauen arbeiten. Landstatthalter Hans Wallimann hat es vorhin ange-tönt und sprach von einem Spesengeld als Entschädigung in diesem Aufsichtsrat. Wir haben in letzter Zeit viele Geschäftsberichte gelesen und genehmigt. Mir ist dabei aufgefallen, wie unterschiedlich die Verwaltungs-räte entschädigt werden. Es fragt sich, wie be-stimmt wird, wie Verwaltungs-räte entschädigt werden. Tatsächlich ist gerade der Aufsichtsrat des Spitals mit einem geringen Ansatz entschädigt. Vielleicht könnte man einmal abklären, ob es eine sinnvolle und ge-rechte Lösung gäbe.

Die SP-Fraktion wird die Wahl von Bruno Krummenacher unterstützen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich möchte hier richtigstellen, das es sich nicht um die Wahl eines Verwaltungsrats handelt. Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden ist nicht ein Verwaltungsrat und hat dementsprechend auch nicht die Konsequenzen und Aufgaben sowie Verpflichtungen wie ein Verwaltungsratsmitglied. Dementsprechend ist natürlich auch das Honorar gegenüber den selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton anders. Das muss man unterscheiden. Es ist eine unselbständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit sind die Verantwortlichkeiten kleiner und das spiegelt sich auch in der Besoldung ab.

Ich danke, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Dr. Spichtig Leo: Die CSP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, Bruno Krummenacher in die Kommission zu wählen. Selbstverständlich – das habe ich auch in der Kommission gesagt – wäre es schön gewesen, wenn wir mehrere Vorschläge oder mindestens zwei Vorschläge gehabt hätten.

Schlussabstimmungen:

Mit 39 zu 6 Stimmen wird Krummenacher Bruno, Sarnen, für die Amtsdauer 2010 bis 2014 als neues Mitglied gewählt

In die Aufsichtskommission des Kantonsspitals werden gewählt:

*Würsch Stefan, Adetswil (bisher), als Präsident
Fries-Wenz Arthur, Wilen/Sarnen (bisher)
Reinhard Mark-Anton, Kerns (bisher)
Dr. Rohrer Bruno, Sarnen (bisher)
Scheuber-Langenstein Marta, Engelberg (bisher)
Dr. Wietlisbach Markus, Sempach (bisher)*

14.10.51

Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission und des Präsidiums auf vier Jahre.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden in die kantonale Steuerrekurskommission gewählt:

Als Mitglieder:

*Gabriel Othmar, Sarnen
Amstalden Hansruedi, Alpnach
Durrer André, Sarnen
Mahler Martin, Engelberg
Ettlin-Barth Erich, Kerns*

Als Ersatzmitglieder:

*Gasser-Ming Marlies, Lungern
Wylér Daniel, Engelberg
von Flüe Bösiger Esther, Sachseln*

Als Präsident der kantonalen Steuerrekurskommission wird Gabriel Othmar, Sarnen, gewählt.

15.10.41

Wahl der Staatsanwältin auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Dr. Omlin Esther, Sarnen, als Staatsanwältin auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation gewählt.

15.10.51

Wahl der Verhörer auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation.

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden gewählt:

*Schöni Bernhard, Sarnen, als Verhörer I
Boller Jürg, Sarnen, als Verhörer II
Rüegsegger Helen, Sarnen, als Verhörer III*

15.10.61**Wahl der Jugendanwältin und des Stellvertreters auf vier Jahre bzw. Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer bei Änderung der Gerichtsorganisation.**

Gemäss Wahlvorschlägen der Fraktionen werden gewählt:

*Meuli-Lehni Roswitha, Meggen, als Jugendanwältin
Boller Jürg, Sarnen, als Stellvertreter*

III. Gesetzgebung

26.10.01**Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Underhus, Kerns.**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2010.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Um was geht es bei diesem Geschäft? Wenn eine neue Aushubdeponie bewilligt wird, braucht es neben einem weitreichenden Bewilligungsverfahren einen kantonalen Nutzungsplan sowie ein dazugehörendes Reglement. Diese werden vom Regierungsrat erlassen und dann vom Kantonsrat genehmigt. Zum kantonalen Nutzungsplan und zum Reglement können wir nichts mehr sagen. Wir können also nicht im Reglement einen Artikel ändern und dann zustimmen. Unsere Möglichkeiten sind, zum Ganzen Ja oder Nein zu sagen, oder dieses mit gewissen Wünschen zurückzuweisen.

Seit Jahren wird im Kantonsrat kritisiert, dass in Obwalden zu wenig Aushubdeponien in Betrieb sind. Dabei sollte das Aushub- und Deponiekonzept, das vom Kantonsrat im April 2005 genehmigt wurde, dafür sorgen, dass im unteren Kantonsteil immer eine bis zwei Deponien offen sind. Zusätzlich sollte eine Deponie im oberen Kantonsteil und eine Deponie in Engelberg betrieben werden. Mit diesem Konzept wollte der Regierungsrat verhindern, dass überall unkoordiniert Deponien entstehen. Die Deponieplanung verlief in den vergangenen Jahren jedoch trotz Konzept nicht optimal. Das Resultat davon ist ein Notstand an Deponiestandorten.

Zurzeit sind vier Gesuche hängig: Mutzenloch Süd, Lungern, Underhus, Kerns, Stuechfärri, Sarnen sowie Hinterflue, Kerns. Diese würden ein gemeinsames Deponievolumen von 1,7 Millionen Kubikmeter

Aushub und 260'000 Kubikmeter Inertstoff ausweisen. Das wird für etwa 25 Jahre reichen. Alle Gesuche werden gleich behandelt. Wenn die Bewilligungsunterlagen eines Gesuches vorliegen, werden sie dem Regierungsrat zur Beschlussfassung und dann dem Kantonsrat – also uns – zur Genehmigung vorgelegt.

Mit dem kantonalen Nutzungsplan Deponie Underhus, Kerns, ist ein erster Nutzungsplan entscheidungsreif. Die Vorgehensweise entspricht aber nicht ganz dem gewünschten Schema. Die Unterlagen lagen vom 11. Dezember 2009 bis 25. Januar 2010 öffentlich auf. Weil noch eine Einsprache hängig ist, konnten der kantonale Gesamtentscheid, die Baubewilligung der Gemeinde sowie die Betriebsbewilligung noch nicht ausgesprochen werden. Inzwischen wurde die Einsprache, von der ich gesprochen habe, zurückgezogen. Die Bewilligungen könnten ausgesprochen werden.

Da die Deponie Underhus sofort verfügbar wäre, wird sie vom Regierungsrat jetzt zur Umsetzung vorgeschlagen. Wenn auch die anderen Bewilligungen vorliegen, könnte die Deponie im Verlauf des Frühherbstes in Betrieb genommen werden und das vielleicht bereits vor der nächsten Kantonsratssitzung. Weil bei den Deponien Notstand herrscht, müssen wir dem Vorgehen zustimmen, um Platz für die nächsten zwei oder drei Jahre zu haben.

An der Kommissionssitzung nahm der "Stellvertreter des Stellvertreters", Regierungsrat Niklaus Bleiker, teil. Die anderen zwei Regierungsräte sind auf dem Weg der Genesung und dürfen heute wieder anwesend sein. Gute Besserung. Von der Verwaltung nahmen Thomas Kappeler, Amtsleiter Amt für Raumentwicklung und Verkehr, sowie Matthias Kuchler, wissenschaftlicher Mitarbeiter des BRD teil. Aus den Informationen von Regierungsrat Niklaus Bleiker haben wir erfahren, dass die Deponie Underhus für 162'000 Kubikmeter Aushub Platz bietet. Beim Unwetter 2005 wurden davon bereits 11'000 Kubikmeter eingebaut. Also sind noch gut 150'000 Kubikmeter verfügbar.

Im Abbau- und Deponiekonzept ist das Underhus nur in zweiter Priorität aufgelistet und zwar vor allem aus zwei Gründen:

Die Deponie ist zu klein, um rentabel zu sein und zudem schlecht gelegen. Der Standort liegt ja bekanntlich an der Ächerlistrasse oberhalb des Weilers Sand. Im Vergleich dazu wäre die Deponie Hinterflue hundert Meter von der Autobahn entfernt. Stuechfärri würde während der Bauzeit eine separate Ein- und Ausfahrt erhalten.

Man muss festhalten, dass in der vergangenen Zeit die Verfahren für Deponien nicht optimal verlaufen sind. Die Abgrenzungen zwischen BRD und VD waren nicht immer klar. Es wurde jedoch nun ein neues Ablaufschema für Deponieprojekte erarbeitet und die

Zuständigkeiten klar geregelt.

Nach dem Vorstellen des Geschäfts ergaben sich ein paar Verständnisfragen.

So wurde unter anderem kritisiert, dass keine Angaben zu den Kubaturen der Deponie Underhus gemacht werden, dass die Kubaturen des jährlichen Anfalls fehlen, und dass Kubaturen von Deponien, die vorhanden oder geplant sind, nicht aufgeführt sind.

Eine weitere Verständigungsfrage war, was passieren wird, wenn die Deponie nach vier Jahren nicht voll ist. Der Regierungsrat will kurze Zeiten. Er will wenig Deponien. Der Anfall ist berechnet, so dass die Deponie in dieser Zeit mehr als voll sein wird. Wenn es äussere Umstände nötig machen würden, könnte man die Frist allenfalls verlängern.

Weiter wurde gefragt, weshalb das Aufbereiten von Material nicht erlaubt ist. So fällt zum Beispiel nach Unwettern Material aus Bächen an, das wertvoll zum Wiederverwerten wäre, jedoch schnell fort muss, oder auch Material von Felsabbrüchen, das dann gebrochen und weiterverwertet wird. Das wird teilweise gemacht oder ist auf anderen Deponien möglich. Im Underhus ist das nicht geplant. Es würde zusätzlich Lärm und Verkehr bringen.

Da wurde der Wunsch geäussert, dass in Zukunft auch Plätze als Zwischenlager bereitstehen sollten. Teilweise wurde es sogar als einschränkend erachtet, wenn das in der Deponie Underhus nicht gemacht werden kann.

Weiter kam die Priorisierung der Deponien im Abbau- und Deponiekonzept zur Sprache. Diese wird ja aufgrund verschiedener Kriterien errechnet. Wie bereits gesagt, ist das Underhus in zweiter Priorität. Ist nun das Abbau- und Deponiekonzept aufgeweicht? Die Priorisierung wurde 2005 gemacht. Heute sieht es eventuell anders aus. Der Wunsch nach mehr Deponien ist vorhanden.

Ebenfalls diskutiert wurde die Überlagerung von Deponiezonen und Hecken auf dem Plan. Dafür gibt es jedoch das Reglement, das klar aussagt, dass ein Abstand von vier Metern sein muss. Die Deponiezone wurde nach der Parzellengrenze gemacht, und die Hecken halten sich nicht immer daran.

Kann überhaupt noch irgendwo in Obwalden Material deponiert werden? Ja, im Mutzenloch, Lungern, 30'000 Kubikmeter und in der Hinterflue, Kerns 100'000 Kubikmeter.

Auf dem Plan ist auch nicht genau ersichtlich, welche Fläche gerodet wird und wo aufgeforstet wird.

Als weiterer Punkt wurde das Postulat Ming/Hug diskutiert, das mit einer Gegenstimme überwiesen wurde. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fragen genau anzusehen und zu beantworten sowie der Priorisierung bei der Beantwortung auch Beachtung zu schenken.

Die Dringlichkeit ist gegeben. Wir haben einen Notstand bei Deponien. Dass das Verfahren nicht ganz ordnungsgemäss ist, wurde erwähnt.

Man hat nun fünf Jahre an dieser Sache gebastelt. In Jahresschritten konnte etwas erreicht werden. Jetzt kommt man plötzlich zu Tagesschritten. Bezüglich der von mir auch schon angesprochenen Dringlichkeit sollte es das Ziel sein, dass das Material von Obwalden nicht in andere Kantone exportiert werden muss. Schliesslich war Eintreten unbestritten und beschlossen. Nach einer kurzen Detailberatung stimmten wir dem Geschäft einstimmig zu. Das möchte ich auch aus der CVP-Fraktion beantragen.

Ming Martin: Als ich die Botschaft zum Studium erhalten habe, da kam mir – das muss ich zugeben – ein wenig die Galle hoch. Ich muss nun darauf achten, mein Votum etwas friedsam vorzutragen, wie der Landammann das nach seiner Wahl sagte. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, ein paar Ausführungen zu machen.

Im August 2005 war, wie Sie alle wissen, das grosse Unwetter. Man eröffnete in Underhus eine Notdeponie und konnte dort kurzfristig 10'000 Kubikmeter Material deponieren. Ich denke, das war eine gute Sache.

Im Oktober 2005 stellte die Einwohnergemeinde Kerns das erste Gesuch, die Deponie zu legalisieren und auf rechtlich richtige Grundlagen zu stellen. Das war im Oktober 2005. Heute haben wir Juni 2010. Fast fünf Jahre sind vergangen bis man im Stande war, diesen Nutzungsplan Deponie Underhus vorzulegen. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Dazu kommt, dass die Deponie morgen noch nicht aufgehen wird, sondern dass noch drei Schritte offen sind. Das ist die formelle Koordination, die nicht gemacht worden ist. Der Gesamtentscheid des Kantons liegt noch nicht vor, und die Gemeinde Kerns kann die Baubewilligung noch nicht erteilen. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: In der Beschlussphase ging es dann wesentlich schneller.

Auf dem Bericht und Antrag des Regierungsrats steht das Datum 8. Juni 2010. Am 9. Juni erhielten die Kommissionsmitglieder die Botschaft. Am 11. Juni fand die Kommissionssitzung statt und heute beschliessen wir darüber. Auch das ist unbefriedigend, obwohl es sehr schnell ging.

Wir haben in der Kommissionssitzung ein Ablaufschema erhalten, wie künftig die Deponien bewilligt werden sollten, oder wie man die Projekte erarbeiten soll. Das Ablaufschema hat insgesamt 18 Schritte. Ich habe Mühe, daran zu glauben, dass es in Zukunft speditiver und schneller gehen wird.

Zur Deponie: Es ist sicher zu begrüssen, dass die Deponie eröffnet wird. Es ist eine Deponie von zweiter Priorität und das betrachte ich als gutes Omen. Es ist

für mich ein Zeichen dafür, dass das Abbau- und Deponiekonzept nicht in Stein gemeisselt ist und verändert werden kann, ja verändert werden muss. Der Regierungsrat ist nicht nur eingeladen, sondern auch aufgefordert, im Hinblick auf das Postulat zu diesem Abbau- und Deponiekonzept einen Vorgehensplan, die Prioritätenliste und das Abbau- und Deponiekonzept selber grundlegend zu überdenken.

Zum Reglement der Deponie: Es ist ein schlankes Reglement. Das ist eigentlich zu begrüßen. Es hält fest, dass nur sauberes Material deponiert werden darf, dass die Deponie vier Jahre dauern darf und es formuliert den Grundsatz, dass für alle Benutzer gleiche Bedingungen gelten sollen. Dieser Grundsatz ist richtig. Die Frage ist nur, wie er vollzogen wird.

- Wer kontrolliert, dass wirklich mit gleichen Ellen gemessen wird?
- Wer achtet darauf, dass es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt, weil der Zugang zur Deponie unterschiedlich ist?
- Wer macht eine Preiskontrolle oder eine Betriebskontrolle?

Das lässt das Reglement offen.

Trotz der etwas negativen Ausführungen votiere ich im Namen der FDP-Fraktion dafür, dass das Reglement und der Nutzungsplan genehmigt werden sollen. Das ist nötig. Es ist nicht eine wahnsinnig grosse Deponie. Sie lindert jedoch den Deponienotstand. Es ist zu hoffen, dass – wenn die besagten Deponien voll sind – eine künftige Deponie wieder bewilligt ist.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Nutzungsplanung.

Stalder Josef: Die Botschaft zur Deponie Underhus kommt sehr schlank daher. Ich habe eigentlich gerne so schlanke Botschaften. Hier haben jedoch einige Sachen gefehlt. Neben der fehlenden Kubatur, die wir dann in der Kommission erhalten haben, hatten Ortsunkundige Mühe, den genauen Standort der Deponie zu finden. Es wäre schön gewesen, wenn eine etwas grössere Karte dabei gewesen wäre, auf der man hätte sehen können, wo die Deponie überhaupt liegt. Über die Zeitdauer des ganzen Baugesuchs und des Verfahrens haben Paul Vogler und Martin Ming schon etwas gesagt. Wenn man die lange Zeitdauer bis zum heutigen Tag in Betracht zieht, wäre es mir wohler, man könnte gleich über zwei oder drei Deponien verteilt über den ganzen Kanton abstimmen.

In der Deponie Underhus darf nur unverschmutztes Material gelagert werden. Es besteht aber weiterhin ein Mangel an Deponien für verschmutztes Material oder für Inertstoffe sowie für Geschiebe nach Unwettern. Die Deponie Underhus kann für maximal vier Jahre betrieben werden und danach wäre es wichtig, dass wir weitere Deponien zur Verfügung hätten.

Aufgrund des Mangels an Deponien ist es wichtig, dass wir den ersten Schritt machen und zum kantonalen Nutzungsplan Ja sagen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Vorlage geschlossen zustimmen.

Halter Adrian: Es wurde vom Präsidenten der Kommission und von Martin Ming bereits eingehend darauf hingewiesen, welche Problematik bestanden hat. Seit Jahren reden wir über die Deponien. Wir müssen das Material aus dem Kanton hinausführen. Es wichtig, dass die Deponien eröffnet werden können.

Wir wissen, dass die Planung oder nun die Bewilligung zu dieser Deponie jahrelang dauerte. Die Diversifizierung der beiden Departemente, bei denen man das Gefühl hatte, man wisse nicht wer wann wo was zu tun hat, scheint nun mit dem Deponieprojektplan, der 18 Punkte enthält, geklärt. Ich habe die Hoffnung, dass jetzt mit dieser Planung, die zur Bewilligung von Deponien führt, ein gutes Arbeitspapier vorhanden ist, welches die Wege klar und verkürzt aufzeigt. Es darf nicht mehr sein, dass etwas so lange dauert.

Wir haben in der Kommission vom "Vertreter des Vertreters des Vertreters" vernehmen dürfen, was passiert, wenn die Deponie voll ist. Auf die Frage, ob wir zu dieser Zeit eine neue Deponie haben werden, versicherte er uns in der Kommission – und das trage ich auch gerne in den Rat – dass bis dann sicher wieder eine Deponie eröffnet sei, dass dieser Notstand eigentlich nicht mehr passieren sollte. Wir werden es sehen. Ich hoffe es.

Die Verantwortlichkeiten liegen stark im entsprechenden Departement, das die Arbeiten gut zu begleiten hat, damit die Deponiewilligen und auch diejenigen, die finanzielle Mittel – die zum Teil nicht unerheblich waren – einsetzen mussten, zum Ziel geführt werden können: Miteinander, füreinander im Kanton.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

von Wyl Beat: In meinen Bemerkungen zur Deponie Underhus will ich mich auf ein paar Überlegungen beschränken, die ich bei Ihnen und vor allem beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement deponieren will.

Termine: Ich unterstreiche die Kritik am zeitlichen Vorgehen. Zuerst spazierte man jahrelang und jetzt legt man plötzlich einen 100-Meterspurt hin. Weil mehrere Personen im Departement erst seit kurzer Zeit im Amt sind, verstehe ich diese Bemerkung vor allem als Aufforderung für die Zukunft.

Zur Dokumentation wiederhole ich die Punkte, die bereits gesagt wurden, nicht mehr. Ich möchte nur eine Ergänzung machen. Die Gestaltung einer Deponie in der Landschaft ist ein wichtiger Punkt und sollte

wenigstens durch einfache Darstellungen – vielleicht ein Schnitt – aufgezeigt werden.

Inhalt: Die wichtigste Zielsetzung für Aushubdeponien lautet, dass die Aufgabe im eigenen Kanton gelöst werden muss. Es geht um riesige Kubaturen und um Tausende von Lastwagenfahrten. Kurze Wege müssen ein prioritäres Ziel sein. Der Standort Underhus bietet da eine Lösung für ein bis zwei Jahre. Weil der Standort kantonal aber nicht besonders zentral liegt, wäre eine grosse Deponie an diesem Standort problematisch. Im Übrigen gibt es keine Gründe, die gegen den Vorschlag Underhus sprechen. Damit wir einen eigentlichen Notstand vermeiden können, ist es wichtig, dass das Parlament heute der Vorlage zustimmt. Ich befürworte Eintreten und Zustimmung, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich habe sehr gut zugehört und habe bei diesem ersten Sachgeschäft auch gelernt, dass man aus Fehlern lernen kann. Ich gebe zu, die Botschaft ist sehr knapp gehalten. Knapp gehaltene Botschaften finde ich persönlich auch gut. Es sollten jedoch die richtigen und die wichtigen Zahlen enthalten sein und ein paar andere Angaben zum Umfeld. Es sollte vielleicht auch eine Landkarte sein, aus der sofort ersichtlich ist, dass es zur Deponie beim "Sand" hinauf in Richtung Ächerli geht und sie dort bei der grossen Kurve liegt.

Ein Wort zur Zeit: Über die Zeit, die seit 2005 vergangen ist, habe ich auch hie und da etwas erfahren. Ich war da noch Werkleiter bei der Firma Sika. Mein damaliger Mitarbeiter ist der Besitzer des Landes. Daher habe ich immer wieder etwas von dem Hin- und Hergehen mitbekommen. Dann gibt es plötzlich einen Spurt. Dieser Spurt hat sich dadurch ergeben, dass wir unbedingt die Zeit nutzen wollten, damit wir die fehlenden Schritte, von denen vorhin auch gesprochen wurde, jetzt im Sommer angehen können. Wir wollten verhindern, dass wir noch einmal bis zum 9. September 2010 warten müssen, um das Geschäft im Kantonsrat behandeln zu können. Am 7. Juni 2010 wurde schlussendlich die Einsprache bezüglich der landschaftlichen Gestaltung aufgrund einer Einigung zurückgezogen. Daher konnten wir erst am 8. Juni 2010 das Geschäft im Regierungsrat behandeln. Dann hiess es Gas geben. Die Botschaft musste sofort an die Kommission verschickt werden, damit diese am 11. Juni 2010 zusammenkommen konnte.

Ich finde, es war wirklich eine Bravo-Leistung der Kommission, die sich mit dem Geschäft befasste, dass die Beratung trotz "Stellvertreter des Stellvertreter" über die Bühne gehen konnte. Ich möchte an dieser Stelle auch Niklaus Bleiker für seinen Einsatz herzlich danken.

Der Notstand bezüglich Deponien ist dem Baudepar-

tement bekannt. Ich kann hier versprechen, dass wir in Zukunft einen solchen Notstand und so lange Wege nicht mehr haben werden. Ich kann hier auch versprechen, dass wir mit der Deponie, mit dem Konzept und mit dem Bewilligungsverfahren für Stuechfärrich relativ weit sind. Wenn da nichts Spezielles passiert, werden wir im Verlaufe des Herbstes weiter sein und dann auch mit dieser Deponie in den Rat kommen. Damit ist sichergestellt, dass gemäss Deponiekonzept im Sarneraatal im unteren Teil eine bis zwei Deponien in Zukunft gesichert sind.

Auf die Zahlen möchte ich nicht mehr eingehen, da diese bereits genannt wurden.

Ich möchte noch ein Wort zum Postulat Ming und Hug sagen. Dort ist es so, dass wir selber bei den Vorbereitungen der Bearbeitung sind und durchaus auch sehen, dass wir mit der Überarbeitung des Deponiekonzepts gewisse Veränderungen, gewisse Neubeurteilungen und vielleicht auch eine gewisse Anpassung der Prioritäten erhalten.

Ein Wort zur Materialaufbereitung: Es wurde bereits gesagt, dass die Deponie oberhalb des Sand nicht sehr geeignet ist, um Material aufzubereiten. Aber auch dieses Thema haben wir erkannt und werden das im Zusammenhang mit den nächsten, grösseren und viel besser gelegenen Deponien angehen und abklären, wie die Materialaufbereitung entsprechend der Gesetzgebung zugelassen werden kann.

Wettbewerbsverzug: Seit einigen Jahren – das war früher nicht so – werden die Preise, die von den Deponien verlangt werden, schlussendlich vom ALU – Amt für Land und Umwelt – genehmigt werden. An diese Preise muss sich schlussendlich die Deponie halten und kann nicht einfach irgendwie variable Preise verlangen, je nach dem, ob der Kunde passt oder weniger passt. Wenn so etwas eintreffen würde, dann kann man sich an den entsprechenden Stellen damit befassen.

Das waren meine Bemerkungen. Ich möchte sie im Namen des Regierungsrats bitten, der Botschaft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Regierungsratsbeschluss über den kantonalen Nutzungsplan Deponie Underhus, Gemeinde Kerns, zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

32.10.04

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Datenschutzbeauftragten 2009.

Bericht vom April 2010; Änderungsanträge der Rechtspflegekommission vom 27. Mai 2010.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Heute liegt uns der erste Tätigkeitsbericht des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden zur Beratung vor. Unser gemeinsamer Datenschutzbeauftragte sitzt heute hier im Saal. Ich heisse Herr Busslinger ganz herzlich willkommen. Bevor ich auf den Inhalt des Tätigkeitsberichts eingehe, möchte ich Ihnen zuerst die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten und unsere Funktion als Aufsichtsbehörde in Erinnerung rufen.

Nach dem Beitritt der Schweiz zum Abkommen Schengen/Dublin mussten der Bund und auch die Kantone ihre Datenschutzgesetze und Datenschutzregelungen an die Anforderungen dieses Abkommens anpassen. Der Kanton Obwalden hat mit dem Erlass des Gesetzes über den Datenschutz anfangs 2008 die Aufgabe wahrgenommen. Kurz darauf schloss sich der Kanton durch den Abschluss einer interkantonalen Vereinbarung mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden im Bereich des Datenschutzes zusammen, um die Qualität des Datenschutzes zu gewährleisten, Synergien zu nutzen und gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren.

Gestützt auf diese Vereinbarung wählten die Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden lic. iur. Jules Busslinger als gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Nach dem kantonalen Datenschutzgesetz ist der Datenschutzbeauftragte das kantonale und kommunale Kontrollorgan. Das heisst, er hat die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen. Im Weiteren berät er die öffentlichen Organe und private Personen in Fragen des Datenschutzes und vermittelt zwischen ihnen. Er gibt Stellungnahmen zu Entwürfen von Erlassen und Massnahmen ab. Er baut ein Register aller Datensammlungen auf und führt dieses.

Seine Aufgaben nimmt er wahr, indem er Kontrollen bei den öffentlichen Organen durchführt, Eingaben behandelt, die den Datenschutz betreffen, ein Register aller Datensammlungen aufbaut und führt, geplante Datenbearbeitungen vor der Inbetriebnahme prüft, die Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen in sich bergen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet er mit anderen Kontrollorganen zusammen.

Was unsere Aufsichtsfunktion über die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten anbelangt, so ist diese in den drei Vereinbarungskantonen unterschiedlich geregelt. In den Kantonen Obwalden und Schwyz liegt die Kompetenz bei den Parlamenten. In Nidwalden ist sie beim Regierungsrat angesiedelt. Die Rechtspflegekommission des Kantons Obwalden amtiert als vorberatende Kommission. Rein administrativ ist der Datenschutzbeauftragte der Staatskanzlei und somit dem Landschreiber zugeordnet.

Die Datenschutzstelle arbeitet gemäss Vereinbarung mit einem Rahmenkredit für vier Jahre. Die Aufwendungen werden im Kanton Schwyz aufgeführt und abgerechnet. Obwalden und Nidwalden beteiligen sich nach einem vereinbarten Schlüssel an diesen Kosten. Nach vier Jahren werden der Kredit und der Abrechnungsmodus einer Überprüfung unterzogen.

Kommen wir nun zum eigentlichen Geschäft, dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2009. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, nahm der Datenschutzbeauftragte am 1. November 2008 seine Arbeit auf. Im Februar 2009 konnte eine 50%-Sekretariatsstelle und im Juni 2009 die Stelle seines Stellvertreters besetzt werden. Aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit des Datenschutzbeauftragten anfangs 2009, also in einer Zeit, in der er noch keinen Stellvertreter hatte, konnte die Datenschutzstelle ihre ordentliche Tätigkeit erst im April 2009 so richtig aufnehmen. Das heisst, in dieser Zeit konnten Anfragen und Stellungnahmen aufgrund der beschriebenen Umstände nicht immer zeitgerecht erfüllt werden. Gemäss Bericht lag im ersten Jahr das Schwergewicht der Tätigkeit neben dem Aufbau der Datenschutzstellen insbesondere in der Beratung und Information. Der Datenschutzbeauftragte informierte die Organe der Vereinbarungskantone und der Gemeinden über seine Tätigkeit und sensibilisierte die Behörden für die Datenschutzproblematik. Die Rechtspflegekommission anerkennt, dass die Datenschutzstelle in diesen Bereichen sehr gute Arbeit leistete und verdankt diese auch.

Gemäss Datenschutzgesetz liegt die Haupttätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Bereich der Kontrolle. Er hat gemäss Datenschutzgesetz auch von Amtes wegen Sachverhalte abzuklären. Betrachtet man die Ausführungen im Tätigkeitsbericht, so stellt man fest, dass im Jahr 2009 nur gerade ein Prozent des Arbeitsaufwands dafür aufgewendet wurde. Gemäss Auskunft des Datenschutzbeauftragten erfolgte im Jahr 2009 auch keine Verfahrensbegleitung und keine Vermittlungstätigkeit, wobei hier zu relativieren ist, dass er nicht ermitteln oder beraten kann, wenn er keine Anfragen hat. Im Weiteren hat der Datenschutzbeauftragte das Register der Datensammlung zu erstellen. Das hat er bis jetzt nicht gemacht. Gemäss

Tätigkeitsprogramm ist das aber für das Jahr 2010 vorgesehen. Bei der Darstellung des Arbeitsaufwands im Bericht sieht man, dass die Datenschutzstelle rund 39 Prozent des Arbeitsaufwands als internen Aufwand verbuchte.

Die Rechtspflegekommission anerkennt, dass der Datenschutzbeauftragte in seinem ersten Tätigkeitsjahr eine gute Aufbauarbeit geleistet hat, insbesondere was die Information und die Sensibilisierung für die Datenschutzanliegen betrifft. Wir halten aber fest, dass wir der Meinung sind, dass der Datenschutzbeauftragte im Kanton Obwalden einen Teil seines gesetzlichen Auftrags im Jahr 2009 nicht erfüllt hat. So wurde im Berichtsjahr die eigentliche Hauptaufgabe, die Kontrolltätigkeit, nicht ausgeführt. Im Weiteren wurde auch das gesetzlich vorgeschriebene Register der Datensammlung nicht aufgebaut. Der interne Aufwand ist mit 39 Prozent schlicht und einfach zu gross. Die Rechtspflegekommission anerkennt, dass das Jahr 2009 ein wichtiges Aufbaujahr war, und dass dieses infolge der krankheitsbedingten Abwesenheit des Datenschutzbeauftragten anfangs 2009 und der Schwierigkeiten, einen qualifizierten Stellvertreter zu finden, von Anfang an unter einem schlechten Stern stand. Die Rechtspflegekommission erwartet aber vom Datenschutzbeauftragten, dass er im Jahr 2010 seine Tätigkeit vermehrt der Kontrolle widmet und das Register der Datensammlung aufbaut.

Diese Forderungen bringt die Rechtspflegekommission damit zum Ausdruck, indem wir Ihnen beantragen, den Tätigkeitsbericht nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sondern lediglich von ihm Kenntnis zu nehmen. Unsere Erwartungen für das Jahr 2010 und die Folgejahre bringen wir Ihnen mit den beantragten Anmerkungen zum Ausdruck. Auf deren genauen Inhalt komme ich im Rahmen der Detailberatung zu sprechen.

Nicht nur für den Datenschutzbeauftragten war das Jahr 2009 ein Aufbaujahr, sondern auch für die Rechtspflegekommission. Wir sind daran, unsere Aufsichtsfunktion aufzubauen. Eine Delegation der RPK war zwar immer wieder mit dem Datenschutzbeauftragten im Kontakt. Es gilt aber auch, zwischen uns und dem Datenschutzbeauftragten die gegenseitigen Erwartungen auszutauschen. Zu diesem Zweck haben wir ihn im August 2010 zu einer Besprechung in der RPK eingeladen. In einem gemeinsamen Gespräch soll auf die angesprochenen Startschwierigkeiten eingegangen und nach Lösungen gesucht werden.

Im Namen der Rechtspflegekommission und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2009 einzutreten und diesen mit den beantragten Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Küng Lukas: Die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt und Sie konnten es im Zusammenhang mit der Situation des Datenschutzbeauftragten in den letzten Wochen auch mehrfach in der Zeitung lesen, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten unseren Erwartungen nicht entspricht. Diejenigen, die heute schon die Zeitung gelesen haben, konnten ihr entnehmen, dass der Kantonsrat des Kantons Schwyz den Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht genehmigt hat. Das beweist, dass beim Datenschutzbeauftragten einiges im Argen liegt, und dass wir genau hinsehen müssen, was dort passiert.

Sie haben meine persönliche Ansicht über das, was bei der Datenschutzstelle abläuft – oder besser gesagt eben nicht abläuft – in der Zeitung lesen. Ich glaube, es ist Ihnen bekannt, was dort gesagt wurde. Ich gehe davon aus, dass wir uns auch einig sind, dass es nicht angehen kann, dass der Datenschutzbeauftragte Anfragen über Monate hinweg unbearbeitet liegen lässt und es auch nicht für nötig findet, auf Nachfragen überhaupt zu reagieren. Das Verhalten, das da an den Tag gelegt wurde, ist nicht nur unprofessionell, es zeugt auch von einer denkwürdigen und unglaublichen Arroganz gegenüber der Bürgerinnen und Bürger, die ein Problem haben und sich mit dem Problem an den Datenschützer wenden und einfach keine Antwort erhalten. Der Datenschutzbeauftragte hat offenbar nicht begriffen, dass die Bürger nicht Bittsteller sind, sondern von ihm eine Dienstleistung auf Augenhöhe erwarten dürfen.

Wie die Arbeit des Datenschutzbeauftragten nicht befriedigen mag, so gilt das auch für seinen Bericht. Er ist oberflächlich und begnügt sich über weite Strecken mit allgemeinen und spezifischen Ausführungen, die eine genauere Kontrolle der Geschäftstätigkeit kaum ermöglichen. Auch wenn es – wie wir gehört haben – der erste Bericht des Datenschutzbeauftragten ist, der uns heute vorliegt, so gilt es vor dem Hintergrund der nun öffentlich gewordenen Kritik seiner Arbeitsweise, den Bericht kritisch zu hinterfragen und frühzeitig auch die nötigen Weisungen zu erteilen, sodass in Zukunft bessere Arbeitsleistungen und entsprechend auch bessere Berichterstattungen resultieren können.

Ich bin sehr froh, dass die Rechtspflegekommission – da möchte ich besonders der Präsidentin Lucia Omlin und Monika Brunner für ihre Bemühungen danken – ein beherztes Vorgehen gewählt und mit den Anmerkungen, von denen wir nachher zu diesem Bericht hören werden, klare Vorgaben an den Datenschutzbeauftragten formuliert hat, die in Zukunft zwingend einzuhalten sind. Aus meiner Sicht ist es zwar bedenklich, dass man einem Mitarbeiter auf dieser Stufe entsprechende Vorgaben machen und ein solch engmaschiges Kontrollsystem aufbauen muss. Ich denke,

sowohl der Landschreiber als auch die RPK hätten andere Arbeit. Es ist jedoch richtig und wichtig, dass wir das so in die Wege leiten. Den Anmerkungen der Rechtspflegekommission ist zuzustimmen.

Ich persönlich habe aufgrund dieser zum Vorschein gekommenen, massiven Unzulänglichkeiten in der Arbeit des Datenschutzbeauftragten in der RPK den Antrag auf eine ablehnende Kenntnisnahme gestellt. Ich halte jedoch heute nicht daran fest. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, eine Grundsatzdebatte anzustrengen, ob der Bericht nur zur Kenntnis genommen werden soll, oder zustimmend oder ablehnend. Wichtig ist mir, dass sich – auch aufgrund meiner eigenen Erfahrungen – die Arbeitsweise des Datenschützers ändert. Das Ziel ist wichtig, nicht der Weg dazu. Es darf nicht sein, dass eine staatliche Behörde die Bürger nicht ernst nimmt, vertröstet, Anfragen nicht beantwortet. Ich wünsche mir einen anderen Staat, der die Bürger ernst nimmt, dem Bürger hilft, wenn er ein Problem hat, und entsprechend auf ihn eingeht. Ich bin auch froh, und das sehen wir auch bei den weiteren Berichten, die wir noch zu behandeln haben, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Ich denke, auch das ist wichtig. Wir dürfen feststellen, dass die grosse Mehrzahl unserer Angestellten gute, engagierte Arbeit leistet. Wir sehen auch das in den Berichten, die wir noch diskutieren werden. Daher ist es mir auch zum Schutz dieser Staatsangestellten wichtig, dass man dort, wo er Schuh drückt, klar sagt, dass man das nicht toleriert.

Ich hoffe, dass der Datenschutzbeauftragte die klaren Zeichen aus dem Kanton Schwyz, aber auch diejenigen, die heute aus unserem Haus herausgehen, wahrnimmt und seine Arbeit so macht, wie wir das von ihm erwarten dürfen. Der Datenschutzbeauftragte hat sich in einer Ausgabe der Sonntagszeitung wie folgt zitieren lassen: "Mit der Kritik, die nun laut wird, muss ich eben leben." Meines Erachtens ist das der falsche Ansatz. Der Datenschutzbeauftragte muss nicht mit dieser Kritik leben, sondern er muss sein Verhalten und seine Arbeitsweise ändern. Das möchte ich dem Datenschutzbeauftragten, der heute hier anwesend ist, gerne mit auf den Weg geben, in der Hoffnung, dass er das beherzt: In unserem Interesse, im Interesse der Bürger, aber ich denke, nicht zuletzt auch in seinem eigenen Interesse.

Halter Adrian: Wir hören da harsche Worte in Richtung des Datenschutzbeauftragten. In der Rechtspflegekommission wurde sehr viel gearbeitet. Wir haben entsprechende Diskussionen geführt. Nach meinem Empfinden ist es unüblich, dass man aus der RPK so offen informiert, wie das heute der Fall ist. Ich persönlich finde es sehr gut. Ich habe mich aber auch da gegenüber der Fraktion sehr schwach geäussert, da

ich die brisanten, naheliegenden Informationen oder auch Vorwürfe nicht so zur Sprache bringen wollte. Es ist aber wichtig, dass das nun erwähnt wurde. Ich kann es nur unterstützen, also auch die geharnischten Worte von Lukas Küng gegenüber unserer Präsidentin, die ihr Votum sehr gut gebracht hat. Ich bin auch eher auf der härteren Linie.

Wichtig ist, dass die Stelle, die im Datenschutz geschaffen werden musste, richtig schaltet. Der Staat ist für den Bürger da, nicht umgekehrt. Das gilt auch für das vorherige Thema. Wenn wir Deponien brauchen, sollten wir in den entsprechenden Departementen vorwärtsarbeiten können, damit eine Deponie möglichst schnell bewilligt werden kann, oder wenigsten in den Rat kommt, um bewilligt zu werden. Es gilt natürlich auch, dieser Aufgabe auch beim Thema, das wir hier behandeln, nachkommen zu können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und bittet um Unterstützung zu den Änderungsanträgen der Rechtspflegekommission.

Koch-Niederberger Ruth: Wenn ein Schüler seine Hausaufgaben nicht macht, dann gibt es einen Strich im Buch der Lehrerin. Wenn es dann genügend Striche im Buch hat, dann gibt es eine Strafe. Ich meine, unser Datenschutzbeauftragte hat schon ein paar solche Striche eingesammelt. Das bringen die Anmerkungen der Rechtspflegekommission zum Ausdruck. Wenn jemand eine solch wichtige Aufgabe übernimmt, sollte man sich darauf verlassen können, dass er sie auch richtig ausführt.

Dass jetzt der Datenschützer an die kurze Leine genommen wird, oder an die kurze Leine genommen werden muss, ist der Ausdruck dafür, dass er seine Hausaufgaben eben nicht gemacht hat.

Diesen Bericht abzulehnen setzt zwar ein Zeichen, nützt aber nicht viel. Nach meiner Meinung ist es viel gescheiter, wenn man Massnahmen ergreift. Es ist richtig und gut, dass die Rechtspflegekommission hier gut hingeschaut hat. Sie hat festgestellt, dass der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt wurde.

Jetzt müssen wir vorwärts schauen, damit die Unzuverlässigkeiten und die Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht mehr passieren. Die SP-Fraktion erachtet die Massnahmen, wie sie gemäss Änderungsanträgen der Rechtspflegekommission formuliert sind, als richtig, zweckmässig und hoffentlich auch wirkungsvoll.

Die SP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge und die Anmerkungen der Rechtspflegekommission.

Dr. Steudler Guido: Wir wollen den Bericht des Datenschützers ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Das ist richtig so. Es gibt viele Gründe dafür. Wir haben sie im Votum der Präsidentin gehört.

Mit dem Datenschutz, mit Schengen, betreten wir Neuland bezüglich der Umsetzung von Europäischem Recht. Wir müssen Ämter aus dem Boden stampfen und installieren. In der Innerschweiz haben wir über drei Kantone ein gemeinsames Amt geschaffen. Wir wissen aus anderen gemeinsamen Aufgabenverteilungen wie schwierig das werden kann.

Die RPK machte sich intensiv Gedanken zu diesem Amt, zu den Aufgaben, zu den Anwürfen, die in der Presse laut geworden sind. Da geht wirklich ein besonderer Dank an Monika Brunner, die mit sehr viel Engagement in der RPK das Thema aufnahm, vertiefte, Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten suchte, und es uns möglich machte, diesen Bericht mit allen Schwächen, die er hat, zur Kenntnis zu nehmen und die Anmerkungen dazu zu verfassen. Die RPK musste sich jedoch auch eingestehen, dass die Kontrollabläufe in unserem Kanton nicht restlos geklärt sind, dass die Auftragsverteilung aus drei Kantonen, die Bedürfnisse aus drei Kantonen an den Datenschutzbeauftragten nicht genau die gleichen sind, dass die Stelle aber auch eine gewisse Zeit zum Aufbau und zur Organisation haben muss. Ebenso klar sind jedoch in der RPK die Auffassungen vorhanden, dass es von Seiten des Datenschutzbeauftragten ein Versäumnis organisatorischer Art wie fehlende Bestätigungen von eingegangenen Anfragen, keine Antworten auf dringende Anfragen, die mehrmals gestellt wurden. Es gibt auch ein Ungenügen und fehlende Transparenz des Berichts.

In der CSP-Fraktion haben wir ein Stück weit Verständnis für die Schwierigkeiten, weil der Datenschutzbeauftragte drei Herren dienen muss, drei verschiedenen Instanzen Rechenschaft ablegen muss, die sich zuerst auch noch Rechenschaft geben müssen, wie sie das machen wollen, und überhaupt die unerhört komplexe Aufgaben, das über drei Kantone hinweg aufbauen wollen. Wir haben Verständnis dafür, dass eine Krankheitsphase Verzögerungen und auch Ausfälle zur Folge haben kann, und dass der volle Personalbestand erst seit Sommer 2009 erreicht ist. Die Anmerkungen sind unserer Meinung nach geeignet, dem Datenschutzbeauftragten Leitplanken für seine Arbeit zu setzen und unsere Bedürfnisse zu artikulieren. In diesem Sinne ist die CSP-Fraktion für Kenntnisnahme des Berichts und beifügender Anmerkungen. Wir haben aber auch schon wichtige Schritte in die Zukunft eingeleitet. Der Datenschutzbeauftragte wird nach den Ferien der RPK Red und Antwort stehen. Die Kontrolle, die nötigen Kontakte, die hergestellt werden müssen, die Bestimmungen der Kontaktpersonen und der Aufgaben werden aufbereitet und diskutiert.

Als "alter" Kantonsrat habe ich mich jetzt bemüht, Respekt vor der gewaltigen Aufgabe, die der Daten-

schützer hat, zu zeigen. Ich möchte ihm auch die Kritik und die Anmerkungen mit Anstand überbringen. Zudem erwarte ich auch eine gewisse Toleranz in der schwierigen Phase des Aufbaus und damit haben wir die drei Säulen ein erstes Mal schon wieder angewendet.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Erlauben Sie mir ganz kurz, von meinem Privileg Gebrauch zu machen, dass ich noch einmal reden darf. Sie haben es von mir als Sprecherin der RPK, aber auch von den einzelnen Sprechenden der Fraktionen gehört, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten vorhanden ist. Ich erachte es aber als gutes Zeichen, dass Jules Busslinger im Wissen darum, dass er heute eine gewisse Schelte erhalten wird und gestern im Kantonsrat Schwyz eine Schelte entgegennehmen musste, heute trotzdem hier persönlich im Rat anwesend ist und die Kritik persönlich entgegennimmt. Es ist ein gutes Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind, einen gemeinsamen Weg zu finden. Dafür möchte ich ihm danken.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zusammenfassung

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass eines der Schwergewichte der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten bei der Kontrolle der Daten und Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in den Kantonen und in den Gemeinden liegt.

Wir fordern, dass die Tätigkeit wesentlich ausgebaut wird. Es sind gute Anzeichen vorhanden. Wir haben hinten im Bericht das Tätigkeitsprogramm. Wir werden auf Seite 11 noch dazu kommen. Dort wird unter den Jahreszielen Jahr 2010 die Kontrolltätigkeit erwähnt.

Noch einmal: Es ist eine unserer Hauptforderungen, dass er die Kontrolltätigkeit aufnimmt.

Beratungstätigkeit

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Sie sehen, dass wir zu Punkt 2.2 unsere zweite Anmerkung formuliert haben. Dort halten wir fest, dass wir uns vermehrte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit wünschen, und dass der interne Aufwand zu minimieren ist. Aber da ist auch ausdrücklich festgehalten, dass wir anerkennen, dass das Jahr 2009 ein Aufbaujahr war. Was die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit anbelangt, habe ich bereits eine kurze Ausführung gemacht. Natürlich kann man das erwarten, aber wenn keine entspre-

chenden Gesuche in genügender Menge eingereicht werden, kann er die Funktion auch nicht so wahrnehmen. Es setzt die Arbeit voraus, damit er sie auch wahrnehmen kann.

Zusammenarbeit

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Beim Kapitel Zusammenarbeit machen wir die Anmerkung, dass wir, wie wir das auch in anderen Bereichen unseres Aufgabenbereichs angehen, mit dem Datenschutzbeauftragten halbjährlich das Gespräch suchen, mindestens mit einer RPK-Delegation und dem Landschreiber oder allenfalls mit der gesamten Kommission. Wir gehen ja auch halbjährlich zum Gericht und ebenfalls halbjährlich zum Verhöramt und so weiter. Wie bereits gesagt, ist das erste Gespräch abgemacht. Wir hoffen, dass wir damit einander etwas näher kommen und weiter Missverständnisse und solche Sachen nicht mehr vorkommen.

Tätigkeitsprogramm und Ziel 2010

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Ich komme zu unserer vierten Anmerkung. Wie ich schon erwähnt habe, führt der Datenschutzbeauftragte bei den Jahreszielen auf, dass er die Kontrolltätigkeit vermehrt wahrnehmen will. Wir erwarten von ihm, dass er in Zukunft eine Auflistung macht, in welchen Gemeinden im Kanton Obwalden er die Datenschutzreviews, wie er das nennt, durchführt. Weiter erwarten wir auch detaillierte Angaben über den Zeitrahmen, den er dafür beansprucht.

Wir haben auf Seite 2 der Änderungsanträge der RPK noch eine weitere Anmerkung zum Tätigkeitsprogramm 2010. Wie ich es bereits im Eintretensvotum gesagt habe, erwarten wir für 2010, dass das Register der Datensammlung aufgebaut und aktiv geführt wird. Das ist ein gesetzlicher Auftrag, den der Kanton Obwalden dem Datenschutzbeauftragten gegeben hat. Ich glaube, im Kanton Schwyz ist das nicht der Fall. Der Kantons Nidwalden schreibt es aber ebenfalls vor.

Anhang

Omlin Lucia, Präsidentin RPK: Wir haben noch die letzte Anmerkung. Diese Anmerkung zielt darauf hin, dass wir in drei Jahren hier darüber diskutieren müssen, ob die Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen, ausreichen, und ob das Abrechnungsverfahren zwischen den einzelnen Kantonen gut ist. Das wird nach vier Jahren der Tätigkeit einer Überprüfung standhalten müssen.

Damit wir diese Aufgabe auch tatsächlich wahrnehmen können, müssen wir verlässliche Zahlen haben.

Deshalb erwarten wir im nächsten Tätigkeitsbericht eine detailliertere Auflistung über die Verteilung des Gesamtaufwands nach Stunden und in Prozenten, inklusive Fall- und Pendenzenlast, sodass wir schlussendlich beurteilen können, ob Jules Busslinger und sein Team genügend Ressourcen haben, um die Arbeitslast zu erfüllen.

Im Weiteren erwarten wir auch eine detailliertere Buchführung. Das heisst, nicht Buchführung im Sinne von Buchhaltung, sondern eine Leistungserfassung wie er seine Tätigkeit wahrnimmt, wo er wann war und wie viel Zeit er jeweils für die einzelnen Sachen einsetzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Tätigkeitsbericht 2009 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden mit Einbezug der Anmerkungen der RPK zugestimmt und damit der Geschäftsbericht des Datenschutzbeauftragten 2009 zur Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

32.10.05

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU).

Geschäftsbericht des Laboratoriums der Urkantone vom 20. Mai 2010; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 2010.

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Referent der IGPK: Wir hatten vor dem Mittag ein Geschäft in dem drei Kantone involviert sind: Schwyz, Nidwalden, Obwalden. Mit dem Laboratorium der Urkantone kommt ein Kanton dazu, nämlich Uri. Diese vier Kantone haben seit über hundert Jahren die gemeinsame Institution. Sie feierten letztes Jahr das Jubiläum. Seit ein paar Jahren ist nebst dem Kantonschemiker, der am Anfang schon die Institution bildete, zusätzlich das Veterinäramt der Urkantone angegliedert.

Wenn eine Institution schon so alt ist, könnte man annehmen, dass alles schon eingespielt ist und routinemässig abläuft. Man kann sich die Frage stellen, ob das in der Realität so ist.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission IGPK versuchte wiederum einen Eindruck von der Arbeit zu gewinnen. Wir sahen uns im November 2009 an einem ausserordentlichen Treffen und hielten anfangs Mai 2010 die ordentliche Jahressitzung ab. Das ist die Grundlage der Beurteilung. Sie haben den Geschäftsbericht des LdU sowie den Bericht der IGPK zur Geschäftsprüfung 2009 erhalten.

Meine Ausführungen gliedern sich in vier Teile:

1. Die Funktion der IGPK;
2. Die Prüfungsschwerpunkte, insbesondere die Lebensmittelkontrolle in Gastrobetrieben (ich hoffe, Sie wurden am Mittag alle einwandfrei verpflegt);
3. Das Umfeld der Arbeit des LdU;
4. Antrag.

Die Funktion der IGPK:

All jene von Ihnen, die in einer interparlamentarischen Kommission tätig sind, wissen aus dem direkten Erleben, dass eine solche Kommission nur einen groben Überblick über die Institution gewinnen kann. Man kann vielleicht ausgewählte Themen ein wenig vertiefter bearbeiten. Die IGPK des LdU nahm sich speziell vor, wichtige Fragen zu klären, die in der öffentlichen Diskussion aufgeworfen wurden. So wurde in der Beratung des letztjährigen Berichts im Urner Parlament der Vorwurf formuliert, das LdU behandle nicht alle Kantone nach dem gleichen Massstab. Die IGPK beurteilte dies als massiven Vorwurf, der geklärt werden muss. Entweder ist der Vorwurf berechtigt, dann muss gehandelt werden, oder der Vorwurf stimmt nicht, dann muss er vom Tisch. Die IGPK ging diesen Hintergründen nach und konnte erkennen, dass der falsche Eindruck der Ungleichbehandlung dadurch entstanden ist, weil die Voraussetzungen je nach Kanton unterschiedlich sind. Das bezog sich insbesondere auf die Impfverweigerer bei der Blauzungenimpfung. Der Vorwurf konnte widerlegt und das Thema abgeschlossen werden.

Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf das letzte Geschäftsjahr:

Dieses Mal wurden die Sammlung von Sonderabfällen aus Privathaushalten und die Lebensmittelkontrolle in Gastrobetrieben näher beleuchtet. Ein Beispiel aus dem Kanton Obwalden wurde im Herbst in den Medien ausführlich diskutiert. Daher erachtete es die Kommission als sinnvoll, den kritischen Punkten auf den Grund zu gehen. Ausgangspunkt für die IGPK war der Auftrag an das Labor, beziehungsweise der Anspruch, der sich daraus ergibt. In allen Betrieben soll sichergestellt werden, dass die Gäste in einer hygienisch korrekten Umgebung bedient werden und kein Risiko von gesundheitlichen Schäden entsteht. Die Selbstverantwortung der Gäste ist da natürlich vorbehalten. Wie viel der einzelne Gast vom einen oder anderen Angebot konsumiert, das ist Selbstverantwortung.

Andererseits soll jedoch auch die Verhältnismässigkeit immer beachtet werden. Am Anfang hatte die Kommission gewisse Zweifel, ob der Lebensmittelinspektor zu forsch gegen den bestimmten Betrieb vorgegangen sei. Diese Zweifel konnten nicht nur beseitigt werden, im Gegenteil, einzelne Mitglieder der Kommission äusserten sogar Bedenken, ob die Kontrolle, wie sie uns geschildert wurde, nicht zu wohlwollend war. Die Gesamtbilanz war klar: Wenn das LdU alle Betriebe nach einem minimal notwendigen Standard beurteilen will, dann ist das Vorgehen, wie es im vorliegenden Fall abgelaufen ist, die untere Messlatte. Positiv nahm die IGPK den Leitsatz des LdU auf: "Der Rechtszustand soll mit den mildest möglichen Mitteln erreicht werden." Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass das nicht nur ein schöner Leitsatz ist, sondern dass dieser auch in der Praxis so gehandhabt wird. So weit zu den eigentlichen Prüfungsschwerpunkten.

Das Umfeld der Arbeit des LdU:

Einzelne Bereiche dieser Institution laufen in einem ruhigen und produktiven Umfeld ab, insbesondere dort, wo das LdU Dienstleistungen für Dritte erbringt. Im Kontroll- und Vollzugsbereich hingegen zeichnen sich problematische Entwicklungen ab. Das musste im letzten Jahr beim Thema Blauzungenimpfung festgestellt werden. Im laufenden Jahr kommen neue schwerwiegende Fälle aus dem Bereich Tierschutz dazu. Wie Sie bereits im Bericht zu Geschäftsprüfung lesen konnten und vielleicht auch in den letzten Wochen in den Medien verfolgt haben, muss das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit thematisiert werden. Verschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des LdU wurden von aussen massiv bedroht. Das betraf nicht nur Kontrollpersonen selber, sondern auch unbeteiligte Drittpersonen im LdU und sogar Familienangehörige. Stellen Sie sich vor, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz in eine solche Situation geraten würden. Aus der Sicht der IGPK ist das für die betroffenen Personen unerträglich. Ein weiterer Punkt ist ebenso problematisch: Wenn man mit lauten Drohungen eine Kontrolle umgehen kann, dann entwickelt sich daraus ein rechtsfreier Raum. Das wäre nicht nur eine Zumutung, für diejenigen, die sich an die Vorgaben halten, sondern kann auch aus demokratischer Sicht nicht toleriert werden.

Wenn wir nun die Drohungen hier im Saal ansprechen, so hat dies nicht den Zweck, dass die Botschaft direkt zu den entsprechenden Personen kommt. Es geht viel mehr um die Stimmung, die von der Gesellschaft insgesamt und speziell von uns als Meinungsbildner verbreitet wird. Hier gilt es unmissverständlich Grenzen zu setzen, Grenzen zugunsten unserer demokratischen Institutionen und Grenzen bezüglich Respekts vor dem Leben.

Die IGPK bittet Sie daher, die Botschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit der Bevölkerung zu überbringen. Mit diesem nachdenklichen Worten und mit der Gewissheit, dass das LdU auf die kritischen Fragen der Kommission überzeugende Antworten wusste, schliesse ich meinen Bericht.

Die IGPK LdU empfiehlt dem Obwaldner Kantonsrat, Jahresbericht und Jahresrechnung des LdU zur Kenntnis zu nehmen.

Hug Walter: Ich erlaube mir, zu den Negativschlagzeilen, die man in der Presse gegenüber der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Laboratorium der Urkantone äusserte, etwas zu sagen. Man konnte dazu Schlagezeilen lesen wie "Gefahr an Leib und Leben". Als Betroffener kam ich mir so vor, als ob der Bauernstand ein Gefahrenpotential für unsere Gesellschaft wäre. Das veranlasste mich, mit dem Betriebsleiter und dem Kantonstierarzt des LdU, Dr. Josef Risi, ein Gespräch zu führen. Ich wollte wissen, was im Detail los ist. Er bestätigte mir, dass es im Bereich des Veterinärwesens ab und zu schwierige Fälle gibt. Er bestätigte mir aber auch, dass keine Fälle von Bedrohungen oder Tötlichkeiten im Kanton Obwalden stattfanden. Ich möchte das hier ausdrücklich betonen. Ich möchte aber auch betonen, dass Bedrohungen und Tötlichkeiten gegenüber verantwortlichen Kontrolleuren nicht zu akzeptieren und klar abzulehnen sind. Dr. Risi bestätigte mir, dass die Schwierigkeiten in der Kontrolltätigkeit laufend verbessert wurden. Dass es Meinungsverschiedenheiten geben kann, das liegt in der Natur der Sache und ist absolut nachvollziehbar.

Wir haben viele Kontrollen in der Landwirtschaft. Ich kann Ihnen sagen, es gibt

- ÖLN-Kontrollen (ökologischer Leistungsnachweis),
- Blaue Kontrollen,
- Tierschutzkontrollen,
- Label-Kontrollen,
- Kontrollen über die TVD – Tierverkehrsdatenbank,
- und so weiter, und so fort.

Unsere Aufzeichnungen füllen reihenweise Ordner. Ich komme mir fast wie ein Unternehmen vor, das sich zertifiziert hat. Die Vorschriften für die Produktion wie auch für den Tierschutz sind hoch. Was wir von den Kontrolleurinnen und von den Kontrolleuren erwarten ist,

- dass sie ihre Arbeit sauber erledigen,
- dass diese Arbeit verhältnismässig ist,
- dass sie Rücksicht nehmen und das nötige Finger-spitzengefühl für die Arbeit haben.

In diesem Sinne empfehle ich auch im Namen der FDP-Fraktion den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vogler Paul: Die Drohungen gegenüber dem LdU

sind im Bericht gross geschrieben. Drohungen dürfen nicht akzeptiert werden. Verurteilte Personen, gegen die ein solches Verhalten gemacht wird, sind Amtspersonen. Es sind Personen, die ihre Pflicht erledigen müssen. Sie haben die Aufgabe, Kontrollen, Handlungen, Eingriffe vorzunehmen. Das hat immer einen gesetzlichen Hintergrund. So zum Beispiel die Blauzungenimpfung, die von der Branche gefordert und von Bund und Kantonen mitfinanziert wird. Einige sahen in dieser Impfung keinen Nutzen und wehrten sich mit allen Mitteln dagegen. Auch bei den Tierhalteverboten liegen gesetzliche Grundlagen vor. Wir haben das Tierschutzgesetz, das teilweise in sehr einzelnen Fällen stark missachtet wird. In solchen Fällen liegen vielfach Schicksalsschläge vor, zu denen noch andere Probleme kommen. In diesen Fällen ist ein sehr einfühlsames Vorgehen der Kontrolleure gefordert. Nach Aussagen von Walter Hug – und wie man es selber erlebt oder in Diskussionen mitbekommen hat – wird da laufend daran gearbeitet.

Das Laboratorium der Urkantone arbeitet für die vier Kantone Schwyz, Uri, Nidwalden und Obwalden. Wie es auch Walter Hug gesagt hat, sind die Probleme nicht überall gleich. Ich habe mich auch gefragt, wie es in Obwalden aussieht. Im Bericht kann ich keine Unterschiede herauslesen. Ich fordere in Zukunft im Bericht klarere Aussagen. Die Frage daraus ist für uns auch: Ist der Handlungsbedarf grösser oder kleiner? Wenn Walter Hug sagt, bei uns sei das fast kein Problem, müssen wir dann die Parlamentarier, die Bevölkerung und die Bauern mit der Aussage, es seien massive Probleme vorhanden, aufschrecken? Die Probleme sind in den anderen Kantonen da. Daher dürfte man unseren Bauern eher ein Kränzchen winden, als aufschrecken. Das gibt ein schlechtes Bild. Wie gesagt, möchte ich den Hinweis für die Zukunft anbringen. Man sollte im Bericht die Probleme den Kantonen zuordnen, wie zum Beispiel im Bericht unter der Schweinehaltung, wo der Kanton Obwalden erwähnt ist.

Die CVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts.

Stalder Josef: Ich habe den Bericht mit Interesse gelesen. Ich möchte nun auf einen Aspekt eingehen.

Im Bericht steht, dass bei den Kontrollen von siebzehn Trinkwasserquellen in den Alpen acht verschmutzt waren. Ich fragte mich, ob das überhaupt möglich ist, da wir doch in einem Gebiet sind, welches das Wasserschloss von Europa ist. Unser Betrieb durfte erstmals nach dem Unwetter im Jahr 2009 unter Mithilfe eines Experten für Quelfassungen eine kleine Wasserfassung für drei Alpen wiederherstellen. Dabei wurde ersichtlich, was zu solchen Verunreinigungen führen kann. Die Wasserfassung war sehr alt und musste damals noch von Hand ausgehoben werden.

Die Quelle war auf zwei Metern Tiefe gut gefasst. Das wurde dazumal sehr gut gemacht. Die Abdichtungen gegen oben waren jedoch nicht genügend oder wurden im Laufe der Jahre durchlässig. Aus diesem Grund gelangte viel Oberflächenwasser ins Quellwasser. Das führte zu Verschmutzungen. Zusätzlich waren von der Wasserfassung in Richtung Wasserleitung alte Tonleitungen vorhanden. Diese waren verschoben, was zusätzlich zu einem Eintreten von Oberflächenwasser führte. In solchen Wasserfassungen ist eine Sanierung definitiv nötig. Wichtig ist hier die Abdichtung der Wasserfassung mit Lehm packungen, damit sich das Oberflächenwasser nicht mehr mit dem Quellwasser mischen kann. Neuerdings können Quellfassungen in den Alpen über Strukturverbesserungsgelder in der Landwirtschaft mitfinanziert werden. Ich denke, wenn solche Beanstandungen vorliegen, wäre es eine gute Chance, zu versuchen, solche Quellen so zu finanzieren.

Die CSP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts.

von Wyl Beat, Referent der IGPK: Ich möchte noch eine Bemerkung zum Votum von Paul Vogler machen. Er spricht davon, dass möglicherweise die Situation nicht in allen Kantonen gleich ist und regt an, dass man das zukünftig im Bericht der IGPK entsprechend darstellt.

Mir scheint es wichtig, die Funktionen der einzelnen Instanzen richtig auseinanderzuhalten. Die IGPK überprüft die Arbeit des LdU. Es wäre nach meiner Meinung falsch, wenn in diesem Bericht zur Geschäftsführung der Institution auf die reale Situation in den einzelnen Kantonen ausführlich eingegangen würde. Wenn man diesen Anspruch hat, dann muss dies im Geschäftsbericht der Institution selber aufgeführt sein. Ich denke, bei einer mündlichen Beratung, wie wir jetzt hier führen, gibt es etwas mehr Spielraum. Da kann ich bestätigen, dass der Kommission von den erwähnten Drohungen keine Fälle aus dem Kanton Obwalden bekannt sind. Ich finde es aber wichtig, dass solche Aussagen nicht im Bericht der IGPK dargestellt werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis genommen.

33.10.04 Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2009.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Mai 2010.

Regierungsrat Niklaus Bleiker befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrats des EWO im Ausstand.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Gemäss Art. 10 Bst. b Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisorenbericht die Jahresrechnung des Werks und der Gesellschaften, an welchen das Werk mehrheitlich beteiligt ist, und stellt dann dem Kantonsrat Antrag. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilen den Organen Entlastung.

Die vorberatende Kommission durfte einmal mehr feststellen, dass das EWO wiederum ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr hinter sich hat. Im Geschäftsjahr 2008/2009 handelt es sich um ein Jahr mit fünf Quartalen vom 1. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2009. Das Geschäftsjahr wurde wiederum auf das Kalenderjahr umgestellt. Nur drei volle Jahre wurden nach dem hydrologischen Geschäftsjahr abgerechnet, also vom 1. Oktober bis zum 30. September. Bei einem Geschäftsjahr mit 15 Monaten ist es schwierig, Vergleiche mit einem Geschäftsjahr mit 12 Monaten zu machen.

Vom verkauften Strom wurden fast 50 Prozent selber produziert. Dieser Prozentsatz ist etwas tiefer als andere Jahre, weil unter anderem während des Sommers 2009 Reparaturen an den Stauseen auf Melchsee-Frutt und am Tannalp nötig waren. Während dieser Zeit wurde im Melchtal kein Strom produziert. Der Verkauf von Strom war umgerechnet etwas höher als die letzten Jahre. Aber auch hier sind Vergleiche schwierig. Vom verkauften Strom stammen 88 Prozent aus Wasserkraft, also aus erneuerbarer Energie, und 12 Prozent aus Kernkraftwerken. Der Stromeinkauf wird über den Schaltpunkt Giswil mit der BKW gemacht.

Zur Jahresrechnung:

Im Geschäftsbericht sehen Sie ausführliche Zahlen zu Bilanz, zur Erfolgsrechnung, zur Geldflussrechnung und zum Eigenkapitalnachweis.

Das EWO erwirtschaftete einen Betriebsertrag von 60,5 Millionen Franken.

Der Cashflow beträgt 19,4 Millionen und der Jahresgewinn 10,0 Millionen Franken. Von diesen 10,0 Millionen Franken gehen je 2 Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden als Eigentümer und 6

Millionen Franken werden dem Reservefonds zugewiesen.

Das EWO hat eine Bilanzsumme von 162 Millionen Franken. Davon sind 132 Millionen Franken Eigenkapital und 30 Millionen Franken Fremdkapital. Daraus ergibt sich ein Eigenkapitalpolster von 81 Prozent. Das ist für diese Branche hoch. Es wird sich aber infolge Investitionen bald ändern.

Das Eigenkapital ist wie folgt aufgeteilt:

- Dotationskapital 7,5 Millionen Franken von den Eigentümern, also von Kanton und Gemeinden.
- Gewinnreserve 114,5 Millionen Franken,
- Jahresgewinn 10 Millionen Franken.

Zum Geschäftsbericht:

Der Geschäftsbericht ist dem Thema Herausforderungen gewidmet. Verschiedene Personen wurden aufgefordert im Bereich Strom eine kritische Frage zu stellen. Für das EWO wird es eine Herausforderung sein, die Bedürfnisse erfüllen zu können.

Weiter sehen Sie im Bericht Angaben zu den einzelnen Geschäftsfeldern, Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung und Fakten, Angaben zu Corporate Governance sowie ausführliches Zahlenmaterial.

Kommissionssitzung:

Ausnahmsweise fand die Kommissionssitzung ohne Regierungsrat statt. Ich wies bereits am Morgen darauf hin, dass krankheitsbedingt zwei Regierungsräte ausfielen. Da Regierungsrat Niklaus Bleiker im Verwaltungsrat ist, durfte er auch nicht dabei sein. Aber Abklärungen zwischen Staatskanzlei und Regierungsrat ergaben, dass eine Kommissionssitzung auch ohne Regierungsrat stattfinden darf. Wir haben sie dann auch über die Bühne gebracht. Vom Finanzdepartement war Finanzverwalter Daniel Odermatt und vom BRD waren Françoise Ellenberger und Natalie Joller als Departementssekretärin anwesend. Als Gäste nahmen Verwaltungsratspräsident Hansjörg Bechter und Direktor Hans Eisenhut an der Kommissionssitzung teil. Der Direktor gab uns Informationen zu den fünf Geschäftsfeldern.

Produktion: Da ist die Erneuerung Kraftwerk Kaiserstuhl. Es wurden Planungen, Abklärungen über die Tragbarkeit und Finanzierung gemacht. Es handelt sich um ein grösseres Projekt, das über 60 Millionen Franken kosten wird.

Im Bereich Netz, bei dem Sepp Amgarten Leiter ist, war das Unterwerk Sarnen ein grosses Bauwerk. Dort wurde 50 kV-Freiluftanlage (kV = Kilovolt) durch eine 50 kV-Innenanlage ersetzt. Es sieht also nicht mehr gleich aus wie früher. Die für die Versorgungssicherheit wichtige 50 kV-Leitung Sarnen–Giswil wurde saniert. Ein Vermaschungsvertrag mit der CKW konnte unterzeichnet werden.

Netz: Auch im Strommarkt hat es Neuerungen gegeben. Der Strommarkt hat sich teilweise geöffnet. Aber

der Netzbetrieb ist nach wie vor im Monopol. Die nationale Gesellschaft ECom kontrolliert sehr genau. Da kann man sagen, dass das EWO Pflichten und Aufgaben erfüllt hat.

Auch im Bereich Vertrieb hat die Strommarktöffnung gewirkt. Grosskunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden – in Obwalden sind es etwa 160 der ungefähr 20'000 Kunden – können ihren Anbieter frei wählen. Aber mit 90 Prozent von ihnen konnten bereits mehrjährige Verträge abgeschlossen werden.

Service: Das Geschäftsfeld Service, zu dem das Elektroinstallationsgeschäft gehört, ist dem Markt ausgesetzt. Aber auch hier liegt es ein gutes Ergebnis vor. Es konnten Grossaufträge zusammen mit Partnern ausgeführt werden. In diesen Bereich gehören auch die Wärmeverbunde. In Giswil wünscht man sich mehr Kunden. Man spricht nun davon, den Bereich Bahnhof zu erschliessen, damit dieser Wärmeverbund auch etwas profitabler abschliessen könnte. In Kerns haben das EWO und die Gemeinde einen Wärmeverbund. Sie wollen nun zusammen arbeiten und nur noch einen Standort für den Ofen haben und nur noch mit Holz heizen. Der Wärmeverbund Lungern ist im Bau. Zum Bereich Service gehört schliesslich auch noch das Glasfasernetz. Das wurde ja von uns im Kantonsrat bewilligt. Hier sind die Verhandlungen mit der Swisscom im Gang.

Finanzen: Ein internes Kontrollsystem wurde eingeführt. Das Salärssystem wurde revidiert und für das Gesamtunternehmen ein Risikomanagement aufgebaut. Darunter gehört auch die alte Kraftwerkzentrale Turbine Giswil, die saniert wurde.

Der Direktor machte schliesslich noch einen kurzen Ausblick auf 2010. Das EWO will auch Ökostrom anbieten, Biogas, Sonne, Wind. Einige von Ihnen werden es sicher schon gehört haben: In Kägiswil ist eine Biogasanlage geplant. Mit dem EWO wurde ein Abnahmevertrag für den Strom unterzeichnet. Wie Sie im Bericht sehen können, ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Energieeffizienz geplant ist. Die Gemeinden wurden über die Gemeindepräsidentenkonferenz orientiert. Das EWO führte bereits Gespräche mit dem BRD, mit Frau Ellenberger und Frau Grille. Es sollten keine Doppelspurigkeiten entstehen, denn beim Kanton wurde ja auch eine neue Stelle über Energiefragen geschaffen. Weiter sollte 2010 mit den Bauarbeiten des Erneuerungskraftwerks Kaiserstuhl begonnen werden.

Das EWO wird 2010 fünfzigjährig, und da wird es in allen Gemeinden ein Fest geben. Sie haben vielleicht bereits einen Flyer erhalten.

An der Kommissionssitzung wurden einige Fragen gestellt. Unter anderem ging es um die Umstellung des Geschäftsjahres vom hydrologischen Jahr zum

Kalenderjahr. Da gibt es immer eine Schnittstelle. Das Kerngeschäft Stromproduktion ausgenommen, schliessen eigentlich alle Bereiche Ende Jahr ab. Beim Kerngeschäft Stromproduktion hätte man lieber das hydrologische Jahr. Die Umstellung hat auch gewisse Auswirkungen bezüglich Liberalisierung. Die Abrechnungen Swissgrid laufen ebenfalls über ein Kalenderjahr. Die Änderungen verursachen keine Mehrkosten. Mehrkosten hätte es eher gegeben, wenn nicht umgestellt worden wäre. Das waren die Aussagen.

Weiter wurde bemerkt, dass die Tarifgestaltung nicht nachvollziehbar ist. Die Rechnungsstellung ist komplizierter. Wir haben Kosten für die Netznutzung, Stromkonsum und öffentliche Abgaben. Diese Bereiche müssen separat verrechnet werden. Ein Teil betrifft das Monopol und ein Teil den Handel und der dritte Teil sind gesetzliche Grundlagen. Es dürfen auch keine Quersubventionierungen gemacht werden.

Wir stellten fest, dass wir teureren Strom haben. Das EWO hat einen grossen Gewinn und gewisse Benutzergruppen haben das Gefühl, der Strompreisaufschlag sei überproportional.

Ich habe die Strommarktöffnung für Grosskunden erwähnt. Die Strommarktöffnung wird irgendwann auch für alle Kunden kommen, aber frühestens 2014. Für Kleinkunden wird das eher keinen Vorteil haben.

Obwalden ohne Kernkraft – was ja hier im Kantonsrat diskutiert wurde – dieser Wunsch ist dem EWO bekannt. Die Aussagen waren, das EWO müsse nach wie vor die Versorgungssicherheit garantieren, und ohne Atomstrom sei es eine Preisfrage. Es sei fraglich, ob das alle Kunden wollen oder nicht. In diesem Zusammenhang könnte man die Frage stellen, ob das EWO nicht die Produktion erhöhen könnte. Wahrscheinlich gibt es keine grossen Werke mehr, die eine Wirtschaftlichkeit erlangen, dass sie rentieren. Im Ausbau Lungerersee-West ist zurzeit eine Potenzialanalyse im Gang.

Längere Diskussionen löste das Glasfasernetz aus. Da sollte man dringend das Gespräch mit Swisscom führen. Es ist langsam bekannt, dass die Swisscom Perlen schnappen will. Das heisst, sie will die bevölkerungsstarken Gebiete für sich beanspruchen und diese mit dem Glasfasernetz der Swisscom erschliessen. Hier darf es nicht sein, dass im Kanton Obwalden zwei Netze entstehen. Der Unterschied besteht darin, dass die Swisscom Perlen schnappen will, und das EWO ist mit dem Entscheid, den wir im Kantonsrat gefällt haben – Service public – gebunden, das heisst, dass praktisch alle Haushalte erschlossen werden müssen. Aber da werden Diskussionen geführt.

Obwalden hat zwei Energiepotenziale: Wasserkraft und Energie aus Holz. Beide Energien stehen für das EWO im Vordergrund. Beim Rohstoff Energie aus

Holz ist zu sagen, dass es sehr vom Ölpreis abhängt, wie gross die Wirtschaftlichkeit ist. Das EWO hat sich beklagt, dass nicht alle Kunden vom Waldwirtschaftsverband die gleichen Preise haben. Die Nutzung von Holzenergie hat noch ein gewisses Potenzial. Die Stromproduktion aus Holz ist jedoch nicht rentabel. Das kann nur rentieren, wenn sie garantierte hohe Abnahmepreise haben.

In einer weiterer Diskussion ging es um das Eigenkapital, Reservefonds. Das Eigenkapital ist in einem Geschäft nicht Geld, das vorhanden ist. Sie sehen in einer Aufstellung, dass die Gewinnreserven im Eigenkapital enthalten sind. Es kam dann der Einwand, dass der Ausbau Kaiserstuhl mit so viel Eigenkapital kein Problem sein sollte. Aber es ist nun einmal so: Eigenkapital ist nicht Geld, das zur Verfügung steht. Für den Ausbau Kaiserstuhl konnte man eine Zusammenarbeit mit der OKB anstreben. Beim EWO ist verfügbares Geld auf der Aktivseite, das sind die flüssigen Mittel und Wertschriften, die als gewisse Reserve sein müssen.

Im Weiteren wurde über die Gewinnausschüttung diskutiert. Dazu macht der Verwaltungsrat dem Regierungsrat einen Vorschlag, der vom Ergebnis abhängig ist. Der Regierungsrat diskutierte darüber und genehmigt ihn. Wir hatten in der Staatsrechnung 2009 keine Buchungen. Die Diskussionen und Ergebnisse waren zu spät für eine Rückbuchung. Die Nachfragen haben ergeben, dass beim Kurzzjahr zwei Buchungen gemacht wurden. Künftig wird immer ein Jahr später die Gewinnausschüttung verbucht sein. In der Staatsrechnung 2009 war nichts. Ab 2010 wird dann immer eine Buchung sein. In einem Teil der Gemeinden ist es heute schon so.

Nach intensiver Diskussion wird dem ganzen EWO-Team für die gute Arbeit gedankt und einstimmig Eintreten beschlossen. Weil unter der Anwesenheit der Herren Bechter und Eisenhut sehr viel gefragt und beantwortet wurde, gab es in der Detailberatung keine Wortmeldungen mehr. Die vorberatende Kommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008/2009 des EWO einstimmig genehmigt und den Organen Entlastung erteilt. Das Gleiche möchte ich Ihnen auch vor der einstimmigen CVP-Fraktion beantragen.

Hainbuchner Josef: Der Geschäftsbericht des EWO wurde von Direktor Hans Eisenhut und von Verwaltungsratspräsident Hansjörg Bechter ausführlich und kompetent erläutert. Verschiedene Projekte wurden 2010 in Angriff genommen:

- Für die Erneuerung Kraftwerk Kaiserstuhl sind Investitionen in der Höhe von 63 Millionen Franken geplant.
- Für das Glasfaserkabelnetz "Fibre to the home"

stehen noch Verhandlungen mit der Swisscom an, wie wir das bereits vom Kommissionspräsidenten gehört haben.

- Der Wärmeverbund in Lungern wurde in der ersten Etappe gestartet.

Aus dem Bericht geht auch hervor, dass das EWO im Moment 12 Prozent Strom aus Kernkraftwerken bezieht. Beim Energiekonzept machte bekanntlich der Kantonsrat auf Anregung der SP-Fraktion die Anmerkung, Abstimmungsresultat 41 zu 5 Stimmen, dass der Kanton Obwalden und das EWO gemeinsam eine von Atomenergie unabhängige Stromversorgung prüfen sollen. Es wäre schön, wenn das Thema bald in Angriff genommen werden könnte, dies auch im Zusammenhang mit dem Thema Wellenberg.

Zum Finanziellen:

Bekanntlich wurde insgesamt 4 Millionen Franken je zur Hälfte an den Kanton und an die Gemeinden ausbezahlt und zwar für fünf Quartale im Geschäftsjahr 2008/2009. Im Geschäftsjahr 2007/2008 wurden für vier Quartale vier Millionen Franken ausbezahlt. Wenn ich nun einen einfachen Dreisatz mache und den Gewinn von vier Millionen Franken des Geschäftsjahres 2007/2008, der vier Quartale betroffen hat, durch vier dividiere und das auf fünf Quartale des Geschäftsjahres 2008/2009 hochrechne müsste der Gewinn doch eigentlich fünf Millionen Franken sein. Es wäre schön gewesen, wenn diese fünf Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden hätten verteilt werden können. Das hätte natürlich dann bedeutet, dass eine Million Franken weniger in die Gewinnreserven gegangen wären.

Obwohl der Regierungsrat und das EWO bei der Dreisatzrechnung auf ein anderes Resultat kamen als ich, stimme ich dem Bericht zu und das auch im Namen der SP-Fraktion.

Ming Martin: Es wurde bereits sehr ausführlich über den Bericht des EWO über das Jahr 2009 berichtet. Ich fasse mich kurz, möchte aber trotzdem erwähnen, dass das EWO in seinem Kerngeschäft in der Stromproduktion und in der Stromversorgung sehr gut gearbeitet hat. Allerdings musste man in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen, dass das Potenzial in der Wasserkraft im Kanton Obwalden ausgenutzt ist, und dass nebst dem Ausbau des Werks Kaiserstuhl keine grösseren Projekte mehr möglich sein werden. Es wird noch kleine Schritte geben. Es wird noch kleine Kraftwerke geben, aber grössere Ausdehnungen in der Wasserkraftnutzung wird es kaum mehr geben. Mindestens hat sich Direktor Hans Eisenhut in diesem Sinne geäussert.

Faszinierend ist jedoch das Projekt Kaiserstuhl, bei dem man mit dem gleichen Wasser, das bisher aus dem grossen und dem kleinen Melchtal in den Lunge-

rersee und dann nach Giswil fliesst, und mit der genau gleichen Höhendifferenz die Effizienz respektive die Produktion sehr stark steigern kann. Das ist ein Effizienzgewinn, der wirklich gut ist und das Projekt rechtefertigt.

Das EWO ist neben dem Stromproduzieren natürlich auch ein Arbeitgeber, ein ganz wesentlicher Arbeitgeber mit seinen 85 Mitarbeitenden, wovon 14 Lernende sind. Man musste feststellen, dass die Pensen im Berichtsjahr um elf angestiegen sind. Das ist viel, und das führt auch dazu, dass die Lohnsummensteigerung drei Millionen Franken ausmachte. Diese drei Millionen Franken muss man ins richtige Licht setzen. Ein Aspekt sind die fünf Quartale. Der zweite Aspekt ist, dass die elf Pensen, die neu geschaffen wurden, teilweise nötig waren, weil man aufgrund von gesetzlichen Vorlagen die einzelnen Geschäftsfelder, wie sie der Kommissionspräsident geschildert hat, relativ strikte voneinander abtrennen muss. Es geht nicht mehr, dass einzelne Mitarbeitende im einen Geschäftsfeld und gleichzeitig in einem anderen tätig sind. Es gibt gewisse Geschäftsfelder, die wirklich fast abgeschottet werden müssen. Das führt dazu, dass es mehr Pensen gibt.

Positiv zu werten ist von mir aus gesehen auch die Nischenpolitik, wenn man dem so sagen kann, welche das EWO angefangen hat. Bei den Wärmeverbunden – sie wurden auch bereits erwähnt – ist heute schon ein grösseres Potenzial vorhanden. Dieses Potenzial wird nicht so gut genutzt. Direktor Eisenhut sagte, dass sie den Bedarf erkannt haben, und dass sie in diesem Bericht mehr machen müssen.

Zum Glasfasernetz, das ebenfalls schon erwähnt wurde, war letzte Woche ein Artikel in der NZZ bezüglich Glasfasernetz in der Stadt Zürich. Da ist eine gewisse Vorsicht geboten. Es sind Geschäftsfelder, in denen die Finanzen absolut aus dem Ruder laufen können.

Als Gesamtsicht möchte ich sagen, dass das EWO ein sehr gutes Jahr hinter sich hat. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet. Das zeigt auch der Erfolg, der mit den Zahlen sehr gut ausgedrückt wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und auch für die Genehmigung.

Berchtold Bernhard: Wir haben von der Kommission schon viel darüber gehört, was gemacht wurde. Der Jahresbericht mit der Rechnung ist sehr gut dargestellt. Die Jahresrechnung umfasst – wie wir das schon gehört haben – aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr fünf Quartale.

Für mich ist die Ausschüttung von vier Millionen Franken auch eher knapp. Man hätte aus fünf Quartalen mehr herausholen können.

Dass das EWO weitere 6,3 Millionen Franken in den Reservefonds gibt und damit die buchhalterisch für Erneuerungen, Erweiterung und Erwerb von KW und anderen Anlagen 80,75 Millionen Franken ausweist, ist laut Verwaltungsrat nötig, da hohe Investitionen anstehen. Zusätzlich setzt sich der Reservefonds wie folgt zusammen:

- Erneuerbare Energien 5 Millionen Franken,
- Naturereignisse 10 Millionen Franken,
- Freie Reserven 16,12 Millionen Franken.

Das ergibt gesamthaft 111,8 Millionen Franken. Für mich steht im Raum, ob man irgendwann sagen muss, dass für die Reserven eine Obergrenze festgelegt werden muss. Man muss ausrechnen, wie viel man für Investitionen und für Reparaturen in den nächsten fünf oder zehn Jahren braucht. Sonst steigt der Fonds ins Unermessliche.

Heute werden wir im Kantonsrat noch das Geschäft über Förderbeiträge für das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien verabschieden. Für mich gehört auch dazu, dass man Obwalden längerfristig mit weniger oder ohne Atomstrom versorgen kann. Zurzeit sind es knapp 12 Prozent, die wir einkaufen müssen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2008/2009.

Unternährer Hans: Ich glaube, vom Präsidenten Paul Vogler wurde zum Geschäftsbericht alles gesagt. Ich habe weiter nichts beizufügen. Ich bin froh, dass das EWO einen solch guten Abschluss hinter sich hat. Ich bin froh, dass das EWO auch bereit ist, neue Energiequellen von der Produktion her zu beschaffen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf Bericht und Jahresrechnung.

Federer Paul, Regierungsrat: Wir haben gehört, dass trotz der regierungsrätlichen Abwesenheiten die Kommissionssitzung abgehalten werden konnte. Es hat funktioniert, wie wir das aus den Ausführungen des Präsidenten gehört haben. Ich möchte an dieser Stelle der Verwaltung und auch dem EWO selber, die für uns die Durchführung gemanagt haben, herzlich danken.

Wenn wir gewisse Punkte noch kurz streifen möchten, dann möchte ich eine Bemerkung zum Eigenkapital machen. Wenn man über das Eigenkapital redet, kommt man immer wieder zum Schluss, dass das Geld ist, das irgendwo auf einem Bankbüchlein, in Obligationen oder Aktien angelegt ist. Das Geld ist mehrheitlich in den investierten Anlagen des EWO angelegt. Das sind also die inneren Werte, die das EWO besitzt. Wenn man also – und das haben wir aus den Ausführungen auch gehört – das Werk Kai-

serstuhl ausbaut, ist es nicht so, dass man das Geld dazu einfach vom Bankbüchlein abheben kann. Auch so ist das EWO daran gebunden, da das Geld nicht einfach flüssig vorhanden ist. Das Geld ist zum Beispiel zusammen mit der OKB zu beschaffen, damit das Werk gebaut werden kann. Daraus folgt, dass am Schluss durch die Aus- und Umbauten und die hohen Investitionen der Strompreis darauf wird reagieren müssen, da sich die Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionen verändern. Ein Elektrizitätswerk hat mit der Kapitalintensivität und mit der Langfristigkeit, für welche die Anlagen gebaut werden, ein relativ grosses Risiko, dass es die richtigen Wege und die richtigen Entscheidungen treffen. Ich bin überzeugt, dass das EWO auf einem guten Weg ist. Das EWO ist ein wichtiger Betrieb für unseren Kanton.

Ganz kurz wurde das Thema der Umstellung des Rechnungsjahres gestreift. Auch wir fragten uns, warum das so ist. Wir können es allerdings nachvollziehen, weil alle anderen umgebenden Rahmenbedingungen – zum Beispiel Swissgrid – wieder auf das Kalenderjahr umgestellt haben. Das hat das EWO faktisch dazu gezwungen, statt zwei Rechnungen zu führen oder Mitte Jahr das eine und nachher das andere zu machen, ebenfalls auf längere Zeit umzustellen.

Heute kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein, was der freie Markt bringt. Ich denke, die Zukunft wird zeigen, was der freie Markt im Elektrizitätswesen schlussendlich bringen wird. Persönlich bin ich überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Als wir das in der Schweiz umsetzten, haben wir allerdings einen etwas ungünstigen Zeitpunkt erwischt, da gerade im Herbst 2008 die Strompreise absolute Sprünge nach oben machten. In der Zwischenzeit scheint es sich die Lage wieder etwas zu beruhigen. Daher müssen wir uns etwas Zeit nehmen, um schlussendlich den freien Markt beurteilen zu können.

Ich finde es persönlich wichtig, wenn das EWO für den Kanton Obwalden ein solches Glasfasernetz umsetzen könnte, weil das EWO Gewähr bieten kann, dass ein grosser Teil der Bevölkerung von einer solch modernen Technologie profitieren kann. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Swisscom nur die Filetstücke herauschneiden und irgendwelche Zentren anschliessen würde. Bei unseren vielen ländlichen Landschaften muss man sich fragen, wie lange so etwas geht. Ich bin der gleichen Meinung wie Martin Ming, dass man die Risiken dabei sehr gut beobachten muss. Ich möchte jedoch dazu bemerken, dass das EWO nicht ein eigentlicher Betreiber als Anbieter auf dem Netz sein wird, da das Netz schlussendlich verschiedenen möglichen Anbietern – auch der Swisscom – zur Verfügung gestellt wird. Das EWO baut das Leitungsnetz und erhält und betreibt ein

Leitungsnetz.

Zum Thema Holz möchte ich bemerken, dass Holz wirklich ein wichtiger Energieträger für die Zukunft von Obwalden sein kann. Wir haben es in der Berichters-tattung über das letzte Jahr mitbekommen, dass wir im Kanton Obwalden rund etwa die doppelte Menge an Holz brauchen könnten.

Ich möchte an dieser Stelle dem EWO für seine Leistungen herzlich danken. Ich wünsche dem EWO auch in Zukunft viel Erfolg. Das ist auch gut für unseren Kanton.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 (1 Enthaltung) Stimmen werden der Geschäftsbericht und die Rechnung 2009 des Elektrizitätswerks Obwalden genehmigt.

33.10.03

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals 2009.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010; Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 24. März 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Patrick, Kommissionspräsident: Auch in diesem Jahr darf ich wieder einmal mehr mit grosser Zufriedenheit die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Obwalden vertreten. Dank dem guten Ergebnis konnte der Globalkredit um rund 1,2 Millionen Franken unterschritten werden. Nach Abzug der exogenen Kosten wird gemäss Vereinbarung jeweils die Hälfte des Betrags an die Staatskasse zurückerstattet. Die andere Hälfte wird dem Eigenkapital des Spitals zugewiesen. Mit diesen Eigenmitteln kann das Kantonsspital Anschaffungen und Investitionen in eigener Kompetenz tätigen.

Die Spitalkommission hat das Geschäft in einer halbtägigen Sitzung beraten. Wir wurden vom Präsidenten der Aufsichtskommission Stefan Würsch und der Spitaldirektorin Rita Anton umfassend und wiederum sehr offen über das vergangene Geschäftsjahr informiert. Dieser Austausch trug viel zur Vertrauensbildung bei.

Ich fasse die wichtigsten Punkte zusammen:

Die Strategieziele 2007 bis 2011 der Aufsichtskommission konnten bereits zu 95 Prozent umgesetzt werden. Die verbleibenden 5 Prozent wurden bewusst zurückgestellt oder haben sich verzögert. Aufgrund der hohen Zielerreichung befasst sich die Aufsichtskommission bereits frühzeitig mit der Erarbeitung der Strategie 2012 bis 2016.

Erfreulicherweise liegen die Fallkosten in unserem Spital unter dem schweizerischen Mittelwert.

Der Computertomograph (CT) ist seit November 2009 in Betrieb. Dies hat zur Folge, dass viele Fälle nicht mehr ausserkantonale behandelt werden müssen. Die budgetierten Erträge für den Einsatz des CT konnten bisher erreicht werden.

Sehr erfreulich haben sich – wie letztes Jahr – die Patientenzahlen entwickelt. Diese lagen nämlich mit 3'068 leicht höher als letztes Jahr. Zu erwähnen sind auch die 282 Geburten. Diese konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden.

Der Patientenexport hat leicht abgenommen. Es besteht aber immer noch ein Potenzial von 1'000 bis 1'500 Patienten pro Jahr, welche in Sarnen hätten behandelt werden können, aber aus diversen Gründen ein Spital ausserhalb von Obwalden bevorzugen. Es ist ein erklärtes strategisches Ziel der Spitalverantwortlichen, viele dieser Fälle möglichst bald zurückzuholen. Dazu benötigen wir aber einen gut eingerichteten und den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Bettentrakt. Im Moment steht der Wettbewerb für den Bettentrakt kurz vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2011 eine Volksabstimmung für den Kredit durchzuführen.

Vor kurzem besuchte uns auf Einladung unseres Gesundheitsdirektors, Regierungsrat Hans Wallimann, eine Delegation aus Luzern. Sie wurde von Regierungsrat Guido Graf angeführt. In einem interessanten Meinungsaustausch konnten wir auch erfahren, dass der Kanton Luzern unsere Absichten bezüglich Erneuerung des Bettentrakts positiv sieht, und dieses Vorhaben auch im Rahmen einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern Platz hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass die bestehende Zusammenarbeit sehr geschätzt wird, und dies das Projekt LUNIS der Spitäler Nidwalden und Luzern in keiner Weise behindert oder stört. Lobende Worte fand übrigens der bestehende Behandlungstrakt, welcher nach wie vor den heutigen Anforderungen im höchsten Masse genügt.

Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen. Wir danken der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit zugunsten unserer Bevölkerung. Ebenso danken wir dem zuständigen Departement und den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Im Namen der Kommission empfehle ich, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen. Dies darf ich auch für die CVP-Fraktion machen.

Koch-Niederberger Ruth: Das Spital macht einen Gewinn, und das Spital hat noch nie so viel gekostet. Das ist wahrlich ein Widerspruch. Zwar bezahlt das Spital rund 600'000 Franken zurück, aber die Kosten für den Kanton nahmen gegenüber dem Vorjahr 13 Prozent zu, und auch das Vorjahr war bereits ein Spitzenjahr, was die Kosten anbetrifft. So widersprüchlich die Feststellungen sind, so schwierig ist auch das Umfeld in der Spitalversorgung. Einerseits sollte das Spital möglichst viele Einnahmen generieren, andererseits sollten die Prämienzahler in Obwalden nicht laufend mit Prämien erhöhungen überrumpelt werden. Wie gross ist die Versuchung, doch noch ein Computertomogramm zu verordnen, obwohl das nicht unbedingt nötig wäre? Wie gross ist die Versuchung, ein teureres Medikament abzugeben, wenn es ein günstigeres gäbe?

Diese Fragen stellen sich übrigens nicht nur für die Spitalärzte. Auch Hausärzte müssen für sich die Fragen beantworten, respektive bei den Kosten verantwortungsvoll handeln. Natürlich sind auch immer die Patientinnen und Patienten gefordert. Viele Gründe führen zu hohen Kosten im Gesundheitswesen: Hohe Kosten für die Patienten und hohe Kosten für die öffentliche Hand. So gehen heute zum Beispiel die Menschen viel schneller zum Arzt als früher. Früher fragte man zuerst noch die Mutter und diese wusste dann schnell einmal, ob es etwas Ernsthaftes ist oder nicht. Ein anderer Grund für die hohen Kosten: Eine Medizin kann nicht günstiger werden, wenn die Forschung von Pharmafirmen gesponsert oder sogar vollständig bezahlt wird. Auch die Weiterbildung unserer Ärzte wird zum grossen Teil von der Pharmaindustrie finanziert. Offenbar geht zuletzt die Kasse für die Pharmafirmen auf, vermutlich aber nicht immer für die Patientinnen für den Patienten. Das sind nur kleine Puzzleteile im Gesundheitswesen. Alle sind gefordert, weniger Kosten zu generieren: Die Spitäler, die Versicherer, die Ärztinnen und Ärzte und nicht zuletzt auch die Patientinnen und die Patienten. Nur so können wir in Zukunft die Kostenexplosion ein wenig im Griff behalten.

Zurück zu unserer Spitalversorgung: Wir befinden zwar hier "nur" über die Spitalrechnung, und doch stellen wir fest, dass die Ausgaben für die ausserkantonalen Behandlungen weiter gestiegen sind. Ein Ziel muss es sein, dass möglichst viele Patienten und Patientinnen für die Behandlung das Kantonsspital Obwalden wählen, statt auswärts nach Alternativen zu suchen. Die Zufriedenheit der Patienten und der zureisenden Ärzten sind hier sicher Schlüsselfaktoren,

vor allem wenn man in die Zukunft blickt, wenn dann die freie Arztwahl möglich ist.

Hier leisten sicher alle einen grossen Aufwand und wollen sich auch entsprechend einsetzen. Das spürten wir auch von der Seite von Rita Anton und von Stefan Würsch her. Man hört es auch aus der Ärzteschaft. Man will diese Beziehungen pflegen.

Das Spital macht einen Gewinn, und das Spital hat noch nie so viel gekostet. Mit den gegebenen Rahmenbedingungen muss man wirklich sagen, dass das Spital gut gearbeitet hat. Diesen Eindruck haben wir in der Spitalkommission wirklich erhalten können. Stefan Würsch und Rita Anton machen einen sehr kompetenten und zielgerichteten Eindruck. Sie bauen die Zusammenarbeit mit den umliegenden Spitälern aus, wo immer dies Sinn macht. Ich möchte ihnen, aber auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern sowie natürlich dem gesamten Aufsichtsrat des Spitals einen grossen Dank für ihre Arbeit aussprechen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung und des Rechenschaftsberichts 2009.

Infanger Ruth: Einmal mehr dürfen wir auf ein erfreuliches Jahr unseres Spitals zurückblicken. Erfreulich ist, dass die Patientenzahlen nochmals leicht erhöht werden konnten. Das ist sicher auf die gute Arbeit in unserem Spital zurückzuführen.

Es scheint aber auch, dass die Zusammenarbeit mit den Hausärzten – auch dank der neuen Notfallstation – immer noch besser wird, und es ist zu hoffen, dass bald alle Hausärzte begriffen haben, dass wir über ein qualitativ sehr gutes Spital verfügen, und dass sie das in Patientengesprächen auch so weitergeben und so weniger Patienten ausserkantonale behandelt werden. Ebenso erfreulich ist, dass die Gesamtkosten im Vergleich mit anderen Spitälern in akzeptablen Grenzen geblieben sind.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit kann als sehr gut bezeichnet werden, allen voran die populärmedizinischen Vorträge mit grosser Beteiligung und guten Reaktionen, aber auch die Medienkonferenzen zu den verschiedensten Themen und Anlässen.

Ich möchte festhalten, dass auch die FDP-Fraktion stolz auf unser Spital ist und sich für den Weiterbestand als Grundversorgungsspital einsetzt. Das alles immer unter dem Gesichtspunkt unserer finanziellen Möglichkeiten und Wünschen sowie klarem Aufzeigen an unsere Bevölkerung, was und in welcher Qualität zu welchem Preis zu haben ist und was wie viel noch kosten wird. Das wird eine unserer grossen Herausforderungen in der nächsten Zeit sein.

Allen Beteiligten des Kantonsspitals gebührt ein grosser Dank. Ein grosser Dank für ihren Einsatz, für Kreativität, für Loyalität und für hervorragende Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung 2009.

Dr. Spichtig Leo: Ich nehme es vorweg, die CSP-Fraktion ist klar für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Rechnung 2009 des Kantonsspitals Obwalden.

Es wurde bereits gesagt, der Globalkredit wurde auch in diesem Jahr unterschritten. Das ist erfreulich. Dank mehr stationären Fällen nahm der Betriebsertrag gegenüber dem Budget um 400'000 Franken zu. Ebenfalls einen Mehrertrag von über 400'000 konnte durch die technischen Leistungen erzielt werden. Das ist meiner Meinung nach zum grossen Teil auf den Einsatz des CT zurückzuführen. Die Anschaffung dieses guten neuen diagnostischen Werkzeugs macht sich bezahlt. Es bringt Qualität, Sicherheit und natürlich auch Einnahmen. Die Hausärzte und die Patienten sind sehr zufrieden. Die Röntgenabteilung arbeitet sehr speditiv, kompetent und auch sehr engagiert. Ruth Koch hat es schon angetönt. Sicher ist auch zu hoffen, dass die Anschaffung eines solch teuren Geräts mit teuren Untersuchungen nicht zu Mengenausweitungen führen darf, sonst würde das zu nochmaliger Verteuerung der Krankenkassenprämien führen.

Die Gesundheitskosten müssen immer als Ganzes betrachtet werden. Da haben wir Politiker auch Mitverantwortung zu übernehmen. Ich komme in meinem Eintrittsvotum später nochmals auf das Thema zu sprechen.

Weniger eingenommen haben wir im Labor. Das ist gleich, wie es auch bei uns in den Hausarztpraxen ist. Die Taxpunktwerte des Labortarifs wurde stark reduziert. Mancher Arzt lagert nun seine Laboranalyse an ein auswärtiges Labor aus. Ob nun das letzte Scharmützel von Herrn Couchepin wirklich etwas zur Kostensenkung beigetragen hat, das wissen wir noch nicht. Für mich ist es auf jeden Fall fraglich. Grosslabors können grosse Bearbeitungstaxen berechnen. Die Patienten müssen dann oft zusätzlich noch einmal zu einer Konsultation erscheinen, um über die Laborwerte zu reden, die wir auswärts gegeben haben. Ich hoffe nur, dass die vielen Interpellationen, wie wir sie gemacht haben, und eine gründliche Analyse des Vorgehens von Herrn Couchepin zeigen werden, ob damit wirklich Kosten eingespart werden oder nicht.

Nochmals zurück zum Globalkredit und zu den Defizitbeiträgen. Ich stelle die Frage: Wie viel haben die Defizitbeiträge in den letzten zehn Jahren zugenommen? Ich habe mir die Mühe gemacht, das einmal auszurechnen. Der Globalkredit stieg in den letzten zehn Jahren – 1999 bis 2009 – von knapp 11,2 Millionen Franken auf 17,66 Millionen Franken an. Das entspricht einer Zunahme von 5,4 Millionen Franken, das sind ungefähr 4,8 Prozent pro Jahr. Ich kann dazu

sagen, dass in den letzten beiden Jahren die Krankenkassenprämien um das Mehrfache angestiegen sind. Denken wir nur an das letzte Jahr, in dem wir fast 15 Prozent mehr Prämien bezahlen mussten. Nehme ich jetzt aber den Zuwachs der Beiträge der ausserkantonalen stationären Behandlungen, dann komme ich von 4,3 Millionen Franken auf 8,6 Millionen Franken, was einer Zunahme von über 10 Prozent entspricht. Das heisst für mich, dass wir in unserem Spital vergleichsweise weniger hohe Teuerungen aufweisen, als das bei den Patienten der Fall ist, die ausserkantonal hospitalisiert wurden. Wir haben gegenüber der ganzen Schweiz eine kleine Teuerung. Es sind etwa 1,4 Prozent gegenüber 3,1 Prozent des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Ebenfalls konnten wir erfahren, dass ein Fall in Obwalden etwa 300 Franken billiger zu haben ist als in Nidwalden. Es ist also eine Tatsache, dass wir hier im Sarneraatal die Grundversorgung billiger anbieten können als auswärtige Spitäler. Lassen wir uns deshalb, geschätzte Politiker und Politikerinnen, hier behandeln.

Eine letzte Zahl aus dem Bericht möchte ich noch erwähnen. Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden lag im letzten Jahr bei 10,8 Prozent, vor drei Jahren waren es noch 13,3 Prozent. Das heisst, dass die Spitalangestellten recht zufrieden sind. Man merkt das auch, wenn man mit ihnen zusammenarbeitet und die Engagiertheit spürt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Mitarbeitenden im Spital recht herzlich danken, ob sie nun in der Pflege, in der Leitung oder als Ärzte oder Ärztinnen arbeiten.

Ich komme wieder zu meinem Thema Grundversorgung zurück. Wie Sie mich kennen, bringe ich immer etwa ein oder zwei Zahlenbeispiele oder Zahlenspiele in meinem Votum. Um das Rechnen und um das Vergleichen kommen wir nämlich nicht herum, wenn wir über eine ökonomische Gesundheitspolitik reden wollen.

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Grundversorgung unserer Bevölkerung ist Aufgabe des Staats. Die Grundversorgung übernehmen wir Hausärzte, das übernehmen die Alterszentren, das übernimmt die Spitex, das übernehmen die ambulanten Hebammen, Krankenschwestern und natürlich auch das Spital mit dem Ambulatorium. Wir haben eines der besten Grundversorgungsnetze der ganzen Welt. Darauf können wir stolz sein. Wir können aber auch froh sein, dass wir hier gesund sein können oder krank sein müssen, ob wir arm sind, ob wir reich sind, ob wir jung sind oder ob wir alt sind. Die Qualität und gute Arbeit für uns, das kostet. Und nun komme ich zum ersten Zahlenexkurs.

In Obwalden leben 35'000 Menschen. Aufgrund der Staatsrechnung konnte ich ausrechnen, dass der Staat ungefähr 35 Millionen Franken in unser Ge-

sundheitswesen ausbezahlen muss. Die grössten Brocken sind 17,6 Millionen Franken für den Globalkredit, 8,6 Millionen ausserkantonale Hospitalisationen, 6,8 Millionen Franken IPV und so weiter. Schlussendlich kommen noch 700'000 Franken für die Spitex und 170'000 Franken für die Schulgesundheit in Obwalden. Mich interessiert nun der Betrag, den der Kanton für einen Bewohner ausgibt. Das ist schnell gerechnet. Es sind 1'000 Franken.

Jetzt zu einer anderen Zahl: In Obwalden leben im Jahr 2008 18'000 Stück Rindvieh. 11'852 davon sind Kühe. In der Staatsrechnung 2009 auf Seite 120 werden bei einem Nettoaufwand von 750'000 Franken unter den Direktzahlungen 30 Millionen Franken für landwirtschaftliche Beiträge ausgewiesen. Inbegriffen sind dabei 2,159 Millionen Franken für Tierwohlbeiträge. Ich bin selber in der Landwirtschaft aufgewachsen und denke mir, dass diese Beiträge gerecht sind. Wir müssen für die Gesundheit der Natur und Tiere auch aufkommen. Schnell gerechnet heisst das: Wir geben durchschnittlich 1'639 Franken für ein Stück Vieh aus, ob das ein Kalb, eine Kuh, ein Zytrind oder ein Jährling. Ich hoffe und denke auch, dass die Landwirtschaft eine gute Arbeit macht, und dass auch 86 Prozent des Rindviehs und der Bürger mit der Leistungen der Bauern zufrieden sind, denn 86 Prozent der Menschen in unserem Staat sind mit unserem Gesundheitswesen sehr gut zufrieden.

Lassen wir nun Spass und Zahlen weg und gehen zurück zur Grundversorgung. Sie ist eine gemeinsame Arbeit von allen Beteiligten, die in dem Karussell Gesundheitsversorgung, Gesundheitswesen tätig sind. Die ganze Versorgungskette muss als Gesamtes betrachtet werden. Man ist da in einem grossen Spannungsfeld zwischen Qualität, Kosten und Pflichten. Was können nun die einzelnen Gesundheitsplayer zu den Kosten, zur Qualität und zu den Pflichten beitragen?

Wir Ärzte, das Spital, wie können uns vernetzen. Das wurde bereits gesagt. Wir versuchen, das Ganze noch auszubauen.

Wir müssen gute Qualität anbieten. Alters- und Pflegeheime müssen gute Bedingungen für interessante, gute Arbeitsplätze schaffen, denn Mangel an Pflegepersonal ist ein grosses Problem und das wird nicht kleiner.

Das Spital muss auch gute Arbeitsplätze schaffen. Der Bettentrakt – es wurde bereits gesagt und ich sage es noch zum dritten Mal – ist dringendst neu zu bauen. Es wurde schon oft gesagt: Menschen an diesem Spital müssen ergonomisch und zufrieden arbeiten können. Auch da ist der Pflegemangel nicht weit weg. Aber auch bei uns Ärzten müssen wir aufpassen, dass wir nicht langsam aussterben. Wir müssen darauf achten, dass auch Grundversorger rekrutiert werden

können. Die Spitex leistet ganz gute Arbeit, eine grosse Arbeit. Die Mitarbeitenden begleiten die immer älter werdende Bevölkerung daheim bei schweren Erkrankungen, bei Krebserkrankungen. Sie übernehmen einen grossen Teil der Palliativpflege. Wir könnten die Grundversorgung, die durch die Spitex daheim übernommen wird, als Hausärzte gar nicht durchführen. Wir wissen, dass die Pflege zu Hause billiger ist als im Spital oder in einem Alterszentrum.

Die Spitex übernimmt auch mit uns zusammen als Hausärzte die "blutig" entlassenen Patienten, die eigentlich noch in die Übergangspflege gehören. Man will das DRG-System – Diagnosis Related Groups – recht gut ausnutzen und lässt die Patienten relativ schnell aus dem Spital.

Die neue Verordnung in der Pflegefinanzierung, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt sagt, dass die Akut- und Übergangspflege Sache des Kantons ist. Die Spitex und Alterspflege ist Sache der Gemeinden. Die ambulanten Betreuungen übernehmen wir Hausärzte und auch zum Teil den Notfall im Kantonsspital. Ich will nicht sagen oder fordern, wer was übernehmen muss. Aber da sind sicher die Gemeinden gefordert, und ich glaube, viele der Gemeinden sind mit dieser Aufgabe überfordert. So wie das an der vorletzten Sitzung bereits meine Kollegin Helen Imfeld gesagt hat, müsste eine Stelle geschaffen werden, eine Koordinationsstelle, am besten vom Kanton, welche die ganze Grundversorgungskette ganzheitlich betrachten und die entsprechenden Schritte koordinieren kann. Sie müsste den Lead übernehmen. Es darf nicht sein, dass gerade in unserem kleinen Kanton mit sieben Gemeinden jede Gemeinde eigene, verschiedene Vereinbarungen mit Pflegeheimen, mit Versicherungen, mit Spitex, mit frei arbeitenden Hebammen und mit allen anderen Playern aushandeln muss. Ich sage das nur nebenbei. Ich habe die Meinung, dass die Übergangspflege am besten im Kantonsspital erbracht werden muss. Sind doch an diesem Zentrum verschiedene Therapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Spezialärzte und so weiter tätig. Ich nehme den Regierungsrat in die Pflicht und denke, er müsste mehr als Bereitschaft zeigen, in den nächsten Jahren die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung im Grundsatz zu überprüfen. Die Gemeinden fordere ich auf, mit dem Kanton in Kontakt zu treten.

Ich komme zum Schluss. Ich frage Sie: Wie viel ist uns unser Gesundheitswesen wert? Von den Allermeisten wird die Antwort "sehr viel" sein. Die Gesundheitsversorgung muss in allen Gliedern eine hohe Qualität zu vernünftigen Kosten aufweisen. Dann können wir sicher sein, dass unsere Älteren und unsere Kinder im Krankheits- und Pflegefall gut versorgt sind. Wir können freier und besser unsere Arbeit ma-

chen und unserer Arbeit nachgehen. Gesunde Menschen können arbeiten, gehen gerne arbeiten, können einkaufen, können konsumieren und tragen diesbezüglich auch zu einem volkswirtschaftlichen Wachstum bei. Qualität, Innovation und Weiterentwicklung in der Medizin ermöglichen dann auch schlussendlich Gesundheitsleistungen wie neue Arbeitsplätze, neue Arzneimittel, neue Medizinaltechnik unter die Bevölkerung zu bringen oder sogar einmal solche Leistungen oder Arbeiten zu exportieren. Ich habe es bereits gesagt: Auch wenn wir in der Botschaft lesen, dass unser Gesundheitswesen etwas kostet, viel kostet, erwähne ich nochmals: Wir erhalten auch etwas dafür. Wir erhalten Heilung, manchmal auch nur Begleitung in einer Krankheit, in einer schwierigen Zeit. Wir erhalten Energie, um neue Arbeiten und neue Aufgaben anzugehen. Ich kann feststellen, dass alle von einem guten Gesundheitswesen profitieren können. Die Problematik unseres Gesundheitswesens, die Kosten im Gesundheitswesen, die Ethik im Gesundheitswesen sind meiner Meinung nach so wichtige Fragestellungen, dass ich mir erlaubt habe, eine paar wenige Problempunkte aufzuzeigen und hoffe, dass sich möglichst viele Politikerinnen und Politiker mit den Problemen auseinandersetzen.

Weil es nun doch schon länger her ist, als ich es am Anfang sagte, sage ich es nun noch einmal: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich beweise Ihnen jetzt, dass ich zu den einzelnen Voten nichts sage, sonst müsste ich jetzt zur Rindviehfrage noch etwas äussern.

Fallegger Willy: In der Fraktion der SVP wurde der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals intensiv diskutiert. Vor allem die neuen Fraktionsmitglieder stellten einige Fragen. Der Kanton Obwalden nimmt 71 Millionen Franken an Steuergeldern ein. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden kostet den Kanton 41 Millionen Franken, wenn ich zu den Kosten auf Seite 5 der Botschaft noch die 14,7 Millionen Prämienverbilligung dazuzähle. Zu den Ausgaben des Kantons kommen noch die Kosten der Gemeinden, wie Beiträge an die Spitex und so weiter und so fort.

- Findet da nicht eine Verlagerung der Kosten vom Kanton hin zu den Gemeinden statt?
- Werden da die Patienten zu früh aus dem Spital entlassen?

Die ausserkantonalen Hospitalisationen sind nach wie vor sehr hoch und weisen eine Zunahme von 8,5 Prozent aus. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir kein Kinderspital haben und die komplizierten Operationen in einem Zentrums- und Spezialspital ausgeführt wer-

den müssen.

- Kann das Kantonsspital Luzern einfach so die Tarife erhöhen?
- Nehmen unsere strategischen Spitalgremien solche Entscheidungen einfach hin?
- Die Kosten weisen insgesamt eine Zunahme von über 10 Prozent aus. Wie sieht es im Jahr 2010, 2011 und in weiteren aus?
- Bis wann geben wir für das Gesundheitswesen gleich viel oder noch mehr aus, als wir Steuern einnehmen?

Durch den Bau des neuen Bettentrakts können – oder besser gesagt müssen – die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen gesenkt werden.

Seiler Peter: Ich übernehme das Thema Rindvieh gerne. Ich hoffe, dass dies auch ein Stück weit im Sinne der Präsidentin sein wird. Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was Dr. Leo Spichtig sagte. Ich habe die Zahlen nicht ganz genau vernommen. Ich nehme an, sie werden stimmen. Er wird das richtig erforscht haben.

Eines ist wichtig: In der Landwirtschaft geht der Zahlungsrahmen eher abwärts. Die Landwirtschaft ist tatsächlich fähig, mit immer weniger Geld die gleiche Leistung und Qualität zu erbringen. Im Gesundheitswesen sieht die Tendenz eher anders aus. Insofern ist "mit gleich viel Geld die gleichen Leistungen und Qualität erbringen" – sprich weniger ist mehr – vielleicht auch für das Gesundheitswesen ein ganz guter Ansatz.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Das klare Bekenntnis ist wohlwollend entgegenzunehmen. Es zeugt davon, dass das Grundversorgungsspital am Standort Sarnen gute Arbeit leistet. Das ist die eine Seite. Die andere ist, dass es der Auftrag ist, auch weiterhin gute Arbeit zu leisten. Wir stehen vor grossen Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012, mit der die freie Spitalwahl allen offen steht.

Es wurde vorhin gesagt: Lassen wir uns doch an unserem Spital behandeln. Da weiss ich, wovon ich rede. Ich habe es in der vorderen Woche am eigenen Leib erfahren. Ich lasse hier nun das Persönliche weg. Ich meine das einfach als Aufmunterung, weil mir die Gesundheit nicht unwichtig ist, sondern sie ist auch für mich das Wichtigste, und ich war dankbar, an diesem Spital behandelt zu werden. Ich werde auch in diesem Spital die bevorstehende Operation durchführen lassen. Ich will es nicht einfach hier machen, weil es hier "gäbig" ist, sondern weil ich überzeugt davon bin, dass hier eine hervorragende Arbeit geleistet wird.

Ich hoffe, dass diese Überzeugung auch ein wenig auf

alle hinüberspringen wird, die sich irgendwie im Grundversorgungsbereich behandeln lassen müssen: Die Bevölkerung von Obwalden, aber auch die einweisenden Ärztinnen und Ärzte. Damit steht und fällt, ob wir auch in Zukunft mit dem Spitalstandort Sarnen weiter über die Runden kommen. Lassen wir uns nicht täuschen, die Kosten werden so oder so nicht sinken. Die Kosten werden so oder so steigen. Das ist ein Punkt, bei dem sogar ich wahrsagen kann.

Zur angesprochene Koordinationsstelle: Ich bin überzeugt, dass es eine mögliche Variante ist, dass der Kanton in dem ganzen Verbund des Gesundheitswesens eine führende Rolle spielen soll. Wir haben jedoch gesagt, dass nun eine neue Legislatur beginnt. Wir haben eine neue Amtsperiode. Wir haben das nicht nur versprochen, die Problematik wird auch tatsächlich im Aufgabenkatalog, über den das Parlament befinden kann, aufgenommen. Wir haben Auftrag so entgegengenommen.

Es liegt mir am Herzen, allen Leuten des Spitals in meinem Namen, aber auch im Namen des Regierungsrats für die Arbeit, die da geleistet wird, zu danken. Es ist eine hervorragende und ausgezeichnete Arbeit – weiter so. Ich wollte fast sagen: Ich komme gerne wieder, aber einfach, wenn es sein muss.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (4 Enthaltungen) wird der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals genehmigt.

35.10.02

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2011 bis 2015.

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 25. Mai 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns die Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2011 bis 2015. Dazu gehört auch der entsprechende Kantonsratsbeschluss. Wertvolle Informationen kann man auch dem Geschäftsbericht 2009 des Vereins entnehmen.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung beraten. Sieben Mitglieder waren anwesend. Drei Mitglieder waren am Heuen. Es war einer

der sehr seltenen schönen Tage. Ich habe dafür Verständnis gehabt. Ein weiteres Mitglied fehlte sonst noch. Die Anwesenden traten einstimmig auf die Vorlage ein und stimmten ihr einstimmig zu.

Seit 2005 ist die Standort Promotion oder das Kantonsmarketing im Kanton Obwalden installiert. Seit dem Anfang ist das Kantonsmarketing einem Verein übertragen. Dieser Verein hat 65 Mitglieder. Ihm steht ein Vorstand vor und aus diesem Vorstand gibt es einen Ausschuss. Gleichzeitig gibt es einen Beirat mit 17 Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen, die sehr intensive Beziehungsnetze haben und so dem Standortmarketing helfen können. Eine sehr schlank besetzte Geschäftsleitung kümmert sich um die operativen Belange.

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein werden Ziele und Aufgaben formuliert. Es sind das:

- Ein professionelles Marketing für den Kanton Obwalden;
- Die Förderung der Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen zu Stärkung unserer Steuerkraft;
- Die Verbesserung des Images des Kantons Obwalden;
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der lokalen Wirtschaft und des einheimischen Gewerbes;
- Die Beratung und Unterstützung von ansässigen Unternehmen;
- Die Optimierung der wirtschaftlichen und touristischen Rahmenbedingungen.

Jährlich werden Erfolgsindikatoren festgelegt. Seit dem Bestehen dieses Kantonsmarketings wurden wir jedes Jahr über die Leistungen und Erfolge informiert. Ohne auf jeden einzelnen Bericht einzugehen, darf man feststellen, dass der Verein und die Geschäftsleitung ihren jährlichen Auftrag gut erfüllen. In den letzten Berichtsperioden haben sie ihn sogar massiv übertroffen.

Die Erfolgsindikatoren, die auch von Jahr zu Jahr angehoben werden, wurden ebenfalls übertroffen. Seit dem Beginn wird eine gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Allen Beteiligten und Verantwortlichen sei an dieser Stelle ein grosses Dankeschön ausgesprochen.

Da die diesjährige Vereinbarung auf fünf Jahre beschränkt ist, muss für die Jahre 2011 bis 2015 eine neue Vereinbarung gestaltet und abgeschlossen werden. Dazu gehören auch die finanziellen Mittel, die für die gleiche Periode zu beschliessen sind.

Zu den Kantonsbeiträgen ist Folgendes zu sagen: Sie haben sich entwickelt. In der Zeit von 2006 bis 2008 engagierte sich der Kanton Obwalden jährlich mit 200'000 Franken. 2008 bis 2010 sind es 250'000

Franken. Mit den heutigen Beschluss werden es für die Jahre 2011 bis 2015 jährlich 300'000 Franken sein.

Zu dieser Beitragserhöhung von 50'000 Franken muss etwas ausgesagt werden. Es ist nicht einfach eine Aufstockung von Geldern zugunsten des Vereins oder des Kantonsmarketings, sondern es ist eine Kompensation für Beiträge, die zwei Organisationen und ein Wirtschaftsbetrieb aus verschiedenen Gründen nicht mehr erbringen. Die fehlenden Beträge wurden in der Zwischenzeit von der OKB finanziert. Jetzt möchte man die OKB wieder auf den normalen Beitrag entlassen.

Der Kredit wird im Beschluss unter Punkt 2 davon abhängig gemacht, dass Dritte einen massgebenden Umfang an Beiträgen leisten. Mit dieser Formulierung ist eine Drittbeteiligung im Umfang von 50 Prozent gemeint. Es ist allerdings nirgends so explizit festgeschrieben. Dieser Wert wird im Moment erreicht. Er sollte aber künftig nicht unterschritten werden.

Die Vernehmlassungen zu diesem Geschäft waren durchwegs positiv. Vereinzelt wurde die Meinung geäussert, dass man mit den bisherigen Mitteln auskommen müsste. Eigentlich ist es so, es gibt nur eine Beitragsverlagerung. Für die Zukunft wird es für die Standard Promotion nicht einfacher werden. Sie agiert in einem internationalen Wettbewerb. Es ist ein Wettbewerb, der sehr dynamisch und zunehmend härter ist. Die Mitbewerber schlafen auch nicht. Sie sind inzwischen in nächster Nähe. Der Markt wird nicht einfacher.

Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass man sich – wenn man weiterhin erfolgreich sein will – gerade jetzt, in einer vielleicht schwierigen Situation antizyklisch verhalten und die Tätigkeiten im Marketingbereich eher verstärken als abbauen sollte. Es ist nicht wichtig, zu wissen, wer welche Erfolge für sich beanspruchen kann. Es kann nämlich sowieso nicht nachgewiesen werden. Wichtig ist aber, dass sich weiterhin alle engagieren und einsetzen und dass die gesamten Rahmenbedingungen – eine intakte Umwelt, der öffentliche Verkehr, Verfügbarkeit von Bauland und insbesondere die Schulen – entscheidend gestaltet werden. So wird das Geld auch gut angelegt sein.

Die Empfehlung auf Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss mache ich im Auftrag der vorberatenden Kommission, aber auch im Namen der FDP-Fraktion.

Berchtold Bernhard: Das Kantonsmarketing erhält heute vom Kanton 250'000 Franken. Da verschiedene Firmen den Gürtel enger schnallen müssen, das heisst Kurzarbeit haben und dadurch auch weniger an das Kantonsmarketing bezahlen, ist es für mich klar,

dass der Kanton den nötigen Beitrag jährlich um 50'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht. Es ist gerade jetzt wichtig, dass die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Obwalden durch das Kantonsmarketing weiterhin einen guten Auftritt nach aussen zeigen kann.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und für Zustimmung.

Huser Zemp Theres: Der Kommissionpräsident hat schon viel zu diesem Geschäft gesagt. Ich möchte kurz auf einen Punkt eingehen und zwar auf die Geschäftsstelle der Standort Promotion in Obwalden.

Das Ziel in der Langzeitstrategie 2012+ lautet: Der Kanton Obwalden ist wohnattraktiv, wirtschaftsdynamisch, optimal vernetzt. Diese Strategie kennen wir, kennt unsere Bevölkerung. Kennt aber auch Frau oder Herr Meier-Müller von X oder Y diese Strategie?

Genau da liegt das Kerngeschäft der Standort Promotion in Obwalden. Im Vordergrund ihrer Aufgaben steht nämlich die Forderung "Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen". Die Standort Promotion in Obwalden ist verpflichtet, die strategische Stossrichtung des Regierungsrats wahrzunehmen. Dazu gehören Marketingmassnahmen, Aufbau und Pflege eines Netzwerks im In- und Ausland, das Erstellen eines Baukatasters und das Führen einer Anlauf- und Informationsstelle.

Wie im Jahr 2008 so wurden auch 2009 im Leistungsauftrag klare Erfolgsindikatoren festgelegt. Und wie im Jahr 2008 so wurden auch 2009 die Erfolgsindikatoren der Standort Promotion in Obwalden deutlich übertroffen.

Eines ist klar: Der Kanton und die Gemeinden und auch die Wirtschaft profitieren von der Standort Promotion. Auch klar ist, dass die Finanzierung des Betriebs sichergestellt werden muss und zwar über alle beteiligten Partner. Der Kanton beteiligt sich in der vor uns liegenden Leistungsvereinbarung neu mit jährlich 300'000 Franken. Der zusätzliche Betrag ist keine Budgeterhöhung, sondern der Ersatz für ausfallende private Beträge. Im Verhältnis zu anderen Kantonen ist der Kantonsbeitrag an die Standortpromotion in Obwalden eher unterdurchschnittlich. Die Kantone Uri und Nidwalden setzen zum Beispiel 900'000 Franken bis zu einer Million Franken für die Wirtschaftsförderung ein. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, antizyklisch zu handeln und in die Marketingmassnahmen zu investieren.

Ich bin für Eintreten auf das Geschäft und Annahme des Kredits. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Hainbuchner Josef: Es wurde bereits viel gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen.

Die Standortpromotion in Obwalden wurde von Knut Hackbarth erfolgreich aufgebaut. Ich bin überzeugt, dass die Organisation auch in Zukunft mit der neuen Besetzung sehr erfolgreich sein wird.

Wir dürfen nicht vergessen: Von jeder natürlichen Person, die in Obwalden angesiedelt werden kann, gehen rund 40 Prozent der Steuern an den Kanton. Es ist wichtig, dass jetzt, da es der Wirtschaft nicht so gut geht und sie ins Stocken geraten ist, der Beitrag des Kantonsmarketings angepasst wird. Das Umfeld ist härter geworden. Ich rede da vom Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen. Auch aus diesem Grund ist eine Anpassung des Beitrags notwendig. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten investieren und in einem späteren Zeitpunkt wieder ernten, das soll das Motto sein. Bei der Ansiedlung von Firmen ist es wichtig, dass deren Seriosität kritisch überprüft wird.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Halter Adrian: Obwalden hat sich mit Erfolg in die obere, aber auch härtere Liga gekämpft und Fuss gefasst. Nachbar- und Geberkantone haben das zur Kenntnis genommen. Obwalden darf und muss heute mit härteren Bandagen kämpfen. Der Kanton rüstet sich noch immer, um gute Steuerzahler gewinnen zu können. Ohne entsprechende Werbung und Publizität ist das aber nicht möglich.

Die Budgets dafür sind in den anderen Kantonen – wir haben das vorhin gehört – hoch und höher. Private Geldgeber haben wir im Moment nicht mehr. Die 50'000 Franken fehlen. Aber die Menge, die eingesetzt werden muss, die wird heute vom Kanton gestellt. Meiner Meinung muss der Betrag – die 50'000 Franken zusätzlich zu den 300'000 Franken – eingesetzt werden. Natürlich hofft man, dass sich mit dem Anziehen der Wirtschaft – nach der Krise, die wir erleben durften oder immer noch drin stecken – die Geldgeber wieder melden, oder dass man wieder auf sie zugehen darf.

Die Aufbauphase von fünf Jahren ist vorbei. Jetzt muss man konsolidieren, halten und weiter ausbauen. Das ist manchmal und vielmals schwieriger, als nur nach oben Gas zu geben.

Mit dem Kantonsmarketing wird sichergestellt, dass die erfolgreiche Arbeit – das haben wir aus dem Wirkungsbericht 2009 – verstärkt im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb ebenso erfolgreich weitergeführt werden kann. Das ist der einzige Weg, um vom dauernd abnehmenden Tropf des Bundes wegzukommen und finanziell stark, stärker zu werden und zu bleiben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäft.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Ich kann es kurz machen. Das Wichtigste und vor allem das Notwendige wurde gesagt. Nur noch fünf Stichworte:

1. Das Kantonsmarketing darf nicht isoliert angeschaut werden, sondern es ist ein Teil unserer erfolgreichen Strategie, nebst dem Steuergesetz und nebst der Richtplanung.

2. IOW ist ein gut aufgestellter Verein, der erfolgreich und aktiv ist. Er verdient es, dass man ihn weiter unterstützt und ihm das Vertrauen gibt.

3. Die Beitragserhöhung braucht es nicht wegen einer Budgeterhöhung, sondern weil aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation die Beiträge zurückgegangen sind.

4. Die Parteien und Gemeinden nahmen in der Vernehmlassung dazu grundsätzlich positiv Stellung. Ich möchte da noch einmal festhalten, dass es weder erwartet wird, noch vorgesehen ist, dass die Gemeindebeiträge aufgrund der Erhöhung des Kantonsbeitrags erhöht werden müssen. Im Gegenzug dürfte man aber auch erwarten, dass die Beiträge der Gemeinden nicht gekürzt werden.

Wir machen das Marketing nicht für den Kanton. Die Mehrheit der eingehenden Steuern gehen an die Gemeinden. Wir machen sie vor allem auch für die Gemeinden. Wir werden aber auch die guten Inputs aus den Vernehmlassungen aufnehmen:

1) Vermehrte Kundenpflege gegen innen, dass man auch gegen innen merkt, was Standortpromotion ist.

2) Die wirtschaftsförderlichen Massnahmen vermehrt mit dem REV – Regionalentwicklungsverband – und dem Tourismus abstimmen.

3) Möglichst diskrete Arbeit erbringen, um Schlagzeilen, wie wir sie mit einem unglücklichen Internettext hatten, nicht sehen zu müssen und solche zu vermeiden.

5. Der Erfolgsausweis für die Standort Promotion in Obwalden liegt vor. Der Kanton gibt harte Zielvorgaben. Es sind Zielvorgaben, die wir auf ihre Wirksamkeit überprüfen und die in den ganzen fünf Jahren nicht nur erreicht, sondern überschritten wurden.

Wie gesagt, es ist ein erfolgreicher Verein, der es verdient, weiterhin unterstützt zu werden.

Ich bitte Sie um Eintreten und um Zustimmung. Wenn wir die Rechnung von Dr. Leo Spichtig weiter führen würden, dann würde das etwas 200 Stück Rindvieh pro Jahr entsprechen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2011 bis 2015 zugestimmt.

35.10.03

Kantonsratsbeschluss über Förderbeiträge für das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. April 2010.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionpräsident: Im Frühling 2009 debattierten wir im Kantonsrat über das kantonale Energiekonzept 2009 und nahmen diesen inklusive einigen Anmerkungen zustimmend zur Kenntnis. In diesem Energiekonzept wurden aufgrund der Ausgangslage und den Rahmenbedingungen, welche wir in Obwalden vorfinden, sowie unseren Potenzialen bezüglich Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, Visionen und Ziele bezüglich Energiepolitik formuliert. Darf ich die Ziele des Kantons Obwalden bis ins Jahr 2020 nochmals in Erinnerung rufen?

- Den Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Infrastruktur gegenüber 1990 um zwanzig Prozent zu senken.
- Den Verbrauch fossiler Energien im Verkehr gegenüber 2000 um fünf Prozent zu senken.
- Den Verbrauch von Elektrizität soll gegenüber 2000 weniger als fünf Prozent zunehmen.
- Die Produktion erneuerbarer Energien steigern, und zwar zehn Prozent bezüglich des Wärmebedarfs und zwei Prozent des Strombedarfs gegenüber 2000.
- Der Energieverbrauch der kantonalen Gebäude bezüglich nicht erneuerbaren Energien soll jährlich um mindestens zwei Prozent gesenkt werden.

Um diese Ziele bis 2020 zu erreichen, wurden diverse monetär und nicht monetär gesteuerte Massnahmen definiert und priorisiert.

Unter erster Priorität finden wir neben anderen die Massnahme G3: Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden einführen. Die Energieeffizienz in Gebäuden kann über zwei Themenkreise verbessert werden:

1. Gebäudetechnik, sprich Wärmeverbrauch durch bessere Isolationen reduzieren.
2. Haustechnik, sprich die erwünschte Wärmeenergie durch Verbesserung des Wirkungsgrads oder Ändern der Energiequelle effizienter gestalten.

Bei beiden Massnahmen steht der CO₂-Ausstoss als Messgrösse im Zentrum.

Bereits vor der Verabschiedung des Energiekonzepts

durch den Kantonsrat beschloss der Regierungsrat im April 2009 ein erstes Förderprogramm. Dank des frühzeitigen Beschlusses des Regierungsrats konnte Obwalden von Konjunkturfördermassnahmen des Bundes profitieren.

Förderprogramme im Bereich Gebäudetechnik sind Konjunkturfördermassnahmen des Bundes und werden somit mit Bundesbeiträgen unterstützt. Förderprogramme im Bereich Haustechnik sind Massnahmen, welche kantonal erfolgen und unterstützt werden. Diese orientieren sich am Harmonisierten Fördermodell der Kantone und sind mit den Kantonen Nidwalden und Uri weitgehend koordiniert.

Genau über die finanziellen Beiträge für Massnahmen in der Haustechnik entscheiden wir heute.

Verständlicherweise lief 2009 das kantonale Förderprogramm eher zaghaft an. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Verständlicherweise zaghaft weil:

- Das Fördermodell erst am 1. Mai 2009 umgesetzt wurde und somit nicht zwölf sondern nur neun Monate zur Verfügung standen.
- Jedes neue Fördermodell eine gewisse Anlaufzeit benötigt, bis es allgemein bekannt ist und bis anstehende Investitionen auch umsetzbar sind.
- Leider erst auf den 1. Mai 2010 eine ausgewiesene Fachperson für Energiefragen eingestellt werden konnte.

2010 hat sich das Förderprogramm für Haustechnik nun erwartungsgemäss entwickelt. Die budgetierten 440'000 Franken erweisen sich als richtig bemessen. Der Regierungsrat verfügt über eine Ausgabenkompetenz von 200'000 Franken. Dieser Kompetenz ist er bereits nachgekommen und hat die erste Tranche für das Jahr 2010 im Dezember 2009 freigegeben. Diese 200'000 sind bald ausgeschöpft. 2010 sind beim Hochbauamt in den ersten drei Monaten 82 Gesuche eingereicht worden. Um das Förderprogramm nahtlos weiterführen zu können, ist es nun nötig, die übrigen budgetierten 240'000 Franken freizugeben. Dies erfordert die Zustimmung des Kantonsrats.

Reichen die total 440'000 Franken überhaupt für all die zu erwartenden Gesuche? 2009 lösten 55 Gesuche eine Subvention von 104'000 Franken aus. Gemäss der Hochrechnung des Bauamts werden 2010 rund 200 Gesuche erwartet. Linear gerechnet ergibt dies einen Subventionsbeitrag von 378'000 Franken. Somit sollte der Bruttokredit 2010 von 440'000 Franken ausreichen. Werden mehr Gesuche als erwartet eingereicht, können diese ohne weiteres auf das Folgejahr übertragen werden. Wird der Kredit nicht vollumfänglich ausgeschöpft, ist leider ein Übertrag des Restbetrags auf die kommenden Jahre nicht möglich.

Weiter beschliessen wir über einen Bruttokredit von höchstens 1,8 Millionen Franken für die kommenden

vier Jahre. Mit diesem Bruttokredit über eine Zeitspanne von vier Jahren geben wir dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum über dessen Beanspruchung. Ein Übertrag auf die kommenden Jahre ist somit möglich. So kann sowohl auf die Bedürfnisse der Antragsteller, wie auch auf die Rahmenbedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone oder auf die Rahmenbedingungen seitens Bund flexibler eingegangen werden. Im Rahmen dieser 1,8 Millionen Franken verfallen budgetierte Beiträge auf das Jahresende nicht. Sie werden einzig zulasten des Gesamtkredits abgerechnet.

Ziel ist es, dass die Anforderungen und Subventionsansätze für die Antragssteller über diese Zeit eine gewisse Konstanz vorweisen. Oder anders gesagt, dass die Antragssteller nicht den jährlich noch zur Verfügung stehenden Mitteln ausgeliefert sind, sondern dass von Januar bis Dezember die gleich hohen Beiträge ausbezahlt werden können.

Das Departement geht davon aus, dass die geplanten 440'000 Franken im Jahr 2010 und die 1,8 Millionen Franken in der Zeit von 2011 bis 2014 ausreichen werden, um allen Gesuchstellern gerecht zu werden. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass dem nicht so ist, besteht aufgrund von ersten Erfahrungszahlen ausreichend Zeit, allfällig nötige, zusätzliche Massnahmen rechtzeitig anzugehen.

Mit diesem Förderprogramm ist nur eine erste Massnahme aus dem Energiekonzept erfüllt. Das ist dem Departement voll bewusst. Schritt für Schritt werden weitere Massnahmen aus dem Konzept aufgegleist und umgesetzt. Den Kantonsrat werden diese Themen noch mehrmals beschäftigen.

Hinsichtlich der wirkungsvollen Massnahme zum Wohle unserer Umwelt sowie der hohen resultierenden Wertschöpfung, die in der Region entsteht, stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu.

Im Namen der Kommission sowie der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Wyrsch Walter: Den Worten des Kommissionspräsidenten ist für einmal nichts beizufügen.

Die CSP-Fraktion unterstützt das Geschäft voll.

Wälti Peter: Um was geht es bei dieser Vorlage? Primär geht es uns allen ums Energiesparen. Um Energie zu sparen hat man ganz verschiedene Möglichkeiten. Da gibt es zum Beispiel Warm-Duscher und es gibt Kalt-Duscher und dann gibt es solche, die gar nicht duschen. Das wären dann eben die sogenannten Energiesparschweine.

Was beinhaltet das vorliegende Obwaldner Programm ganz kurz gesagt? Auf die Rahmenbedingungen hat bereits Präsident Hans-Melk Reinhard hingewiesen.

Ich probiere mich hier möglichst kurz zu fassen und nicht zu viel zu wiederholen. Es geht zum grössten Teil um den Ersatz von Heizungen, Neubau von Solaranlagen und Minergie Zertifizierungen von Häusern. Dazu kann man beim Kanton ein Gesuch einreichen, und zwar seit Juni 2009. Das ist ein Angebot, von dem seither zunehmend Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller profitieren können.

Ich beurteile den vorliegenden Kreditantrag wie folgt: Positiv ist, dass der Regierungsrat bereit ist, Geld auszugeben und den Beschluss vorbereitet hat. Das zeigt mir, dass der Druck des Kantonsrats Früchte getragen hat. Mit dem Energiekonzept haben wir die Weichen richtig gestellt. Die Zunahme der Gesuche zeigt das.

Wir müssen über die nächsten Jahre sicherstellen, dass positiv beurteilte Gesuche auch tatsächlich einen Beitrag erhalten. Ich kann mir hier allenfalls auch einen Nachtragkredit vorstellen. Aber es ist noch zu früh, um das beurteilen zu können. Die Gesuchslawine wird sich vermutlich in den nächsten Jahren verflachen.

Wichtig ist auch, dass wir der Bauherrschaft ein schrittweises Vorgehen ermöglichen. Beiträge nur an Gesamtanierungen oder Neubauten würden die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen sprengen. Wir müssen zwingend auf die Bedürfnisse der Hauseigentümer Rücksicht nehmen, denn die wenigsten haben die Möglichkeiten sich eine Gesamtanierung zu leisten. Deshalb ist es sicher auch von Vorteil, wenn ein Vorgehen in Etappen gefördert wird. Mit Profitieren ist weit mehr gemeint als die Fördermittel, die ein Hausbesitzer für eine energieeffiziente Erneuerung erhält. Langfristig profitiert er von tieferen Energiekosten, besserem Werterhalt seiner Immobilien und nicht zuletzt von einer höheren Wohnqualität.

Ich weise hier auch auf den volkswirtschaftlichen Nutzen hin. Der Kredit von 1,8 Millionen Franken ist eine echte Investition, und der Nutzen generiert uns ein Vielfaches mehr. National werden für die nächsten zehn Jahre pro Jahr 300 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, einerseits über zusätzliche Gelder, die der Obwaldner Kredit beim Bund auslöst, und andererseits über die Aufträge, die beim lokalen Baugewerbe generiert werden können. Auch hier profitieren die Umwelt und die Wirtschaft sehr umfassend. Es erschliessen sich neue Märkte und zusätzlich entstehen Arbeitsplätze.

Positiv ist, dass beim Kanton eine Stelle für die Bearbeitung dieser Gesuche geschaffen werden konnte und auch besetzt ist. Dort können die Gesuche nun laufend und professionell behandelt werden. Das deutet ich als gutes Zeichen für die Arbeit im Baudepartement, wo inzwischen sicher wieder Ruhe eingekehrt ist. Noch pendent ist die Besetzung der Stelle für

die Energieberatung. Ich gehe davon aus, dass man daran ist und die Stelle bis Ende Jahr besetzt werden kann. Das hat man uns in der Kommission versprochen.

Insgesamt erfreulich ist, dass dieser Kreditantrag nur zu Gewinnern führt. Es profitieren die Hauseigentümer, das lokale Baugewerbe und die Umwelt. Alles zusammen sind für mich Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

von Wyl Beat: Ich habe nun noch über die persönliche Duschzertifizierung nach den Wälti-Kriterien nachstudiert. Aber ich bin noch nicht ganz rätig geworden. Daher konzentriere ich mich auf das Geschäft. Ich musste meine Vorbereitung auf die schriftlichen Unterlagen abstellen, weil die sehr kurzfristig einberufene Kommissionssitzung mit beruflichen Verpflichtungen in Konflikt kam.

Beim Studium bin ich auf eine negative und neun positive Aussagen gestossen. Das ist eine erfreuliche Bilanz. Die negative Aussage gleich vorweg: Sie stammt aus der Kommissionssitzung, die ich dank dem Protokoll nachvollziehen konnte. Die Aussage lautet: "Im Vergleich mit dem Kanton Luzern sind die Beiträge im Kanton Obwalden noch immer sehr klein." Diese Aussage stammt von meinem Vorredner Peter Wälti.

Die neun positiven Aussagen wiederhole ich nicht alle. Ich wähle diejenigen aus, die ich als besonders wichtig erachte.

1. Seite 3, Punkt 4: "Die finanziellen Anreize lösen das Zehnfache an Investitionen aus." Das ist in meinen Augen eine phänomenale Bemerkung. Eine stärkere Hebelwirkung von Geldern ist ja kaum möglich. Da wird sicher ein grosser Teil dieses Geldes, das wir investieren, irgendwie wieder an die Öffentlichkeit zurückkommen.

2. Seite 3, Punkt 5.3: "Für das Gebäudeprogramm sind bis Ende März über 50 Gesuche eingegangen." Diese Aussage zeigt, dass die Leute bereit sind, sobald ein gutes Angebot steht.

3. Aus dem Protokoll, Zitat Urs Küchler: "Eine unabhängige und gute Energieberatung ist enorm wichtig."

4. Aus dem Protokoll, Aussage Françoise Ellenberger: "Eine Gesetzesgrundlage für nicht monetäre Anreize sei in Arbeit."

5. Aus dem Protokoll, Zitat Regierungsrat Paul Federer: "Falls es mehr Geld für dieses Jahr brauche, werde er für eine Überschreitung des Budgetpostens eintreten."

Diese Aussagen zeigen: Die Umsetzung des Energiekonzepts ist in Fahrt gekommen. Sie kommt bei den Leuten an, sie löst Investitionen aus und vermindert

den Energieverbrauch. Das ist erfreulich. Dieser Eindruck soll alle anderen Überlegungen überstrahlen.

Selbstverständlich können wir nun nicht die Hände in den Schooss legen. Der Energiezug – wenn man das so bezeichnen will – braucht eine laufende und bedachte Führung, ein periodisches Hinterfragen, ob die Gelder optimal eingesetzt werden, und eine Konstanz gegenüber den Gesuchstellern.

Im Sinne der laufenden Erfolgskontrolle regen wir an, eine einfache Kontrolle mit den wichtigsten Kriterien zu führen.

Ich befürworte Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung und dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Fallegger Willy: Die Fraktion der SVP wird der Vorlage zustimmen, jedoch nicht mit voller Überzeugung. Investitionen in die gebäudetechnische Anlagen sollten aus unserer Sicht steuerlich begünstigt werden, und das sowohl für Umbauten, Umrüstungen sowie für Neuanlagen. Die SVP-Fraktion spricht sich generell gegen Umverteilungsprojekte aus, weil dann Geld verteilt wird, das zuerst anderweitig beschafft werden muss. Wie wäre es zum Beispiel mit Energiesparen? Wenn ich mir vorstelle, wie viel Strompotenzial vorhanden wäre, wenn man zum Beispiel an einem sonnigen Sommertag wie heute, an dem nur ein paar Kumuli und Zirren am Himmel sind, das Licht früher ablöschen würde. Ich bedanke mich bei der Ratssekretärin, sie hat um 15.14 Uhr, also ziemlich genau vor einer halben Stunde hier im Saal das Licht gelöscht. Ölheizungen heraus, Wärmepumpen hinein – aber wie sieht die Stromversorgung in Zukunft aus? Laufen wir da nicht in einen Stromversorgungsengpass hinein? Vor allem das Potenzial der Wasserkraft müsste in Zukunft auch in Obwalden besser genutzt werden. Da appelliere ich an die Umweltverbände, die solche Projekte gerne verhindern.

Damit das Ziel des CO₂-Ausstosses erreicht werden kann, werden wir das Förderprogramm unterstützen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte zuerst etwas zur Finanzierung sagen und auf einen Mangel in der Botschaft hinweisen, den wir im Zeitpunkt der Abgabe noch nicht gewusst haben. Zwischenzeitlich ist die vom Bund erwartete Voraussage, wie viel Geld es für dieses Jahr geben wird, eingetroffen. Es ist nicht die Hochrechnung von 70 Prozent, die wir euphorisch erwartet haben, sondern es wird in etwa in der Höhe des Budgets von 112'000 Franken sein. Ich habe die Unterlagen nicht ganz verarbeiten können. Ich muss sie noch fertig lesen können, damit ich die genaue Zahl dann aus den vielen tausend Zahlen, die darin enthalten sind, effektiv herausfinden kann.

Ich möchte weiter etwas zum Geld sagen. Es wurde angetönt, und es gelangte auch eine Frage bezüglich

der Gelder, die andere Kantone einsetzen, zu mir. Ich möchte nicht eine ganze Statistik vorlesen und möchte nur vier Zahlen nennen. Im Kanton Uri wird mit der Energieförderung im Jahr 2010 pro Person 17.15 Franken budgetiert. Im Kanton Luzern waren es im Jahr 2009 17.03 Franken. Diese beiden Kantone sind höher als Obwalden. Im Kanton Nidwalden sind für das Jahr 2010 pro Kopf der Bevölkerung 11.52 Franken budgetiert. Im Kanton Obwalden sind es 12.57 Franken. So meilenweit liegen die Zahlen nicht auseinander. Wenn man natürlich im Kanton Luzern die Zahl von 6,3 Millionen Franken und im Vergleich den Kanton Obwalden mit 440'000 Franken sieht, dann besteht da schon ein Unterschied. Dieser muss natürlich von der Grösse der Zahl her mit der Einwohnerzahl in Zusammenhang gebracht werden.

Im Bericht steht auch, dass bis Ende März 82 Gesuche eingetroffen sind. Wenn man das hochrechnet, dann müssten wir bereits bei 160 Gesuchen sein. Es zeigt sich also auch eine gewisse Abflachung. Nachdem am Anfang des Jahres alle forscht darauf los gegangen sind, haben wir jetzt bei einem Stand von 119 Gesuchen. Die Auszahlungen dieser Gesuche werden ja nicht sofort der Einreichung erfolgen, sondern natürlich erst mit dem Vollzug der vorgesehenen Massnahmen. Also wird es auch sofort zu den Auszahlungen kommen. Wenn man damit rechnet, wie das Hans-Melk Reinhard gesagt hat, dass bis Ende Jahr etwa 200 Gesuche vorliegen werden, dann liegt man nicht schlecht. Auch die Hochrechnungen, die aufgestellt wurden, zeigen heute auf, dass die 440'000 Franken, die wir im Budget haben, reichen sollten.

Was soll ein Förderprogramm? Ein Förderprogramm, wie wir es im Kanton aufgleisen, dient der Haustechnik. Das Ergebnis dient der Umwelt, der CO₂-Minderung, der Energieeffizienz und dem Energiesparen. Das Förderprogramm dient auch allgemein dazu, Anreize zu schaffen.

Was sollte ein Förderprogramm nicht sein? Es sollte nicht einfach als Subvention empfunden werden. Das Geld soll auch nicht im Giesskannenprinzip verteilt werden. Daher gibt es für die ganzen Verteilmechanismen und die vorgegebenen Kriterien ein relativ intensives Blatt, das für jedes Gesuch bearbeitet wird. Die Kosten sollten auch nicht sowieso anstehende Sanierungen abdecken.

Was erwarte ich von uns allen? Ich erwarte von uns, von allen Mitbürgern und von allen Bewohnern dieses Landes Eigenverantwortlichkeit bezüglich dem Umgang mit der Energie. Auch Eigenverantwortlichkeit gegenüber den Förderbeiträgen, die uns zu wirtschaftlichem Handeln bringen sollte. Vom Staat dürfen wir nicht alles erwarten. Wir müssen schlussendlich die Förderbeiträge wieder über Steuern bezahlen. Ich erwarte auch, dass wir als Bürger langfristig handeln,

um unsere Energiesorgen und unsere Umweltthemen in Griff zu bekommen. Dazu sind alle aufgefordert. Im Namen des Regierungsrats möchte ich Sie um Eintreten und um Zustimmung bitten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über Förderbeiträge für das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien zugestimmt.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Jetzt möchte ich noch eine kleine Anmerkung zu unserer Verhandlung von heute Nachmittag machen, weil ich in einen Erklärungsnotstand mit den Neumitgliedern komme. Es ist eine kleine Anmerkung, aber es geht um das Bewusstmachen.

Ich erzählte den Neumitgliedern, dass wir eine Vertraulichkeitsklausel haben. Diese wurde heute sicher nicht schwerwiegend verletzt, aber ich stelle das lieber jetzt richtig, als vielleicht dann bei einem heikleren Thema. In Art. 28 Kantonsratsgesetz steht, dass man Urheber von einzelnen Meinungsäusserungen in den Kommissionen nicht nennt. Es war heute nicht eine tragische Situation, aber wir müssen uns trotzdem bewusst sein, dass das in Zukunft heikler werden könnte.

Nun möchte ich gerne noch ein Schlusswort abgeben, um die Sitzung nachher zu beenden.

Ich wurde heute mit ganz vielen Eindrücken bereichert und gehe damit nach Hause. Ich werde sicher nicht sofort alles realisieren, was heute passiert ist. Aber ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich für Ihre Glückwünsche und für Ihre Gratulationen bedanken.

An Stelle von allen in diesem Haus möchte ich Hubert und Margrit Imfeld für alle Arbeit, die sie im Hintergrund und sichtbar leisten, danken. Ich möchte auch Nicole Frunz, unserer Ratssekretärin, die mich bereits heute für die Sitzung sehr kompetent unterstützt hat, danken. Ich danke Annelies Stöckli, unserer Protokollschreiberin. Ich werde das nicht jedes Mal machen. Ich möchte jedoch noch als Information sagen, dass sie jeweils froh ist, wenn man ihr die Voten entweder per Mail oder in Papierform abgibt. Ich danke jetzt – und auch nicht jedes Mal – den Pressevertretern für die Information an die Öffentlichkeit.

Jetzt möchte ich Sie herzlich zu unserer Wahlfeier in Giswil einladen. Ab 18.30 Uhr findet der Volksapéro statt. Ab zirka 20.00 Uhr gibt es ein einfaches Nacht-

essen. Meine guten Geister in Giswil sind an den letzten Vorbereitungen für ein einfaches, gemütliches Wahlfest im Schulareal.

Falls alles klappt, gibt es auch die Möglichkeit, den allesentscheidenden Match der Schweiz gegen Honduras in einer Ecke mitzuverfolgen. Es wird jedoch eine Stummfilmübertragung sein. Man hat mir jedoch gesagt, dass man schon über diese Möglichkeit froh ist.

Bevor ich die Sitzung schliesse und Ihnen eine gute Zeit bis zum 9. September und schöne, erholsame Ferien wünsche, denken Sie daran: Wir sind auch uns selber gegenüber verantwortlich, indem wir uns zum Beispiel die nötige Ruhe gönnen. Dazu erlaube ich mir nun noch ein kurzes Gedicht zu zitieren, und dann sind sie entlassen.

Bim Ghirmibänkli

Vill Liit hend ds Ghirmä schiär vergässä -
 Ich gheerä leider ai derzuä.
 Voor luiter Schaffä, eister Juflä,
 dänkd chuim mee epper a sii Ruä.
 Ds schlächtd Gwissä tuäd eim halt drum plaagä...
 Mä gennt sich chuim ä churzä Schnuif.
 Diä Jungä sind daa halt vill gschiider:
 Sii wärchid z-erscht - de pfiifids druif.

Mä setti drum ä-chlii mee ghirmä -
 äs isch ganz gwiss kei altä Zopf!
 Äs täät d Gedankä wider oordnä...
 und - i eim leesä mängä Chnopf.
 Bim Ghirmibänkli wemmer hecklä...
 äs Viärtelschtindli - oder mee!
 Wend ai äs parmaal scheen täiff schnuifä...
 mä fiild sich jinger! - Wärdid-s gsee!

Neueingänge

52.10.04

Motion betreffend Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen.

Eingereicht von Wallimann Klaus, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

52.10.05

Motion betreffend Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften.

Eingereicht durch Omlin Lucia, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

52.10.06

Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenteilung.

Eingereicht durch Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 25. Juni 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2010 genehmigt.